



Ausgabe 2024

Arbeitswelt im Wandel

Zahlen – Daten – Fakten

baua:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin



Forschung für Arbeit und Gesundheit

baua:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

2 Inhalt

- 4 **Vorwort**
- 6 **Arbeitsschutzsystem in Deutschland**
- 7 Das deutsche Arbeitsschutzsystem

- 8 **Erwerbstätigkeit in Zahlen**
- 9 Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland
- 11 Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland

- 12 **Unfälle**
- 13 Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle in Deutschland
- 14 Entwicklung der tödlichen Arbeitsunfälle
- 15 Entwicklung der meldepflichtigen und tödlichen Wegeunfälle
- 16 Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfallrenten

- 18 **Berufskrankheiten**
- 19 Entwicklung der angezeigten und anerkannten Berufskrankheiten und -renten
- 20 Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen
- 21 Entwicklung ausgewählter anerkannter Berufskrankheiten

- 22 **Arbeitsbedingungen in der Basisarbeit**
- 23 Basisarbeit
- 24 Basis-, Fach- und hochqualifizierte Arbeit nach Wirtschaftszweigen
- 25 Arbeitsbedingungen: Körperliche Anforderungen
- 26 Arbeitsbedingungen: Umgebungsbezogene Anforderungen
- 28 Arbeitsbedingungen: Psychische Anforderungen
- 29 Gesundheitliche Beschwerden
- 31 Arbeitsbedingungen: Ressourcen

- 33 Veränderungen im Arbeitsumfeld
- 35 Veränderung von Stress und Arbeitsdruck nach Tätigkeit

- 36 **Arbeitszeit**
- 38 Arbeitszeit – tatsächliche und gewünschte Wochenarbeitszeit
- 40 Flexibilisierungsmöglichkeiten der Beschäftigten
- 41 Flexibilisierungsmöglichkeiten und Work-Life-Balance
- 42 Flexibilisierungsanforderungen der Betriebe
- 43 Flexibilisierungsanforderungen und Work-Life-Balance

44 Arbeitsunfähigkeit

- 45 Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen
- 46 Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen
- 47 Verteilung der Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen
- 48 Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen – Frauen und Männer im Vergleich
- 49 Volkswirtschaftliche Kosten der Arbeitsunfähigkeit
- 50 Kosten der Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen
- 52 Kosten der Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen

54 Renten

- 55 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- 56 Rentenzugangsalter

58 Demografischer Wandel

- 59 Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland
- 60 Demografischer Wandel in Deutschland
- 61 Anteil der Erwerbstätigen unter den 55- bis 64-Jährigen im Vergleich
- 62 Arbeitsbedingungen in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen**
- 63 Geschlechtersegregierte und -integrierte Berufe
- 64 Körperliche Anforderungen
- 65 Umgebungsbezogene Anforderungen
- 66 Arbeitsintensität
- 67 Handlungsspielraum bei der Arbeit
- 68 Ressourcen am Arbeitsplatz

70 Gefährdungsbeurteilung

- 74 Europäische Unternehmenserhebung
- 76 Einflussfaktoren einer Gefährdungsbeurteilung
- 77 Beschäftigung mit Sicherheit und Gesundheit
- 78 Glossar
- 82 Literatur
- 83 Links
- 84 Impressum

Vorwort



Wichtige Trends zu Sicherheit und Gesundheit

Auch mit Blick auf das Jahr 2022 ist es nicht möglich, die Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz ohne Bezug zur SARS-CoV-2-Pandemie zu betrachten. SARS-CoV-2 steht für Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2 (englisch für Schweres akutes Atemwegssyndrom Coronavirus Typ 2).

Die Zahlen, Daten und Fakten dieses Heftes bieten einen schnellen Einstieg in die Themen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit: Man erkennt Trends, sieht Schwerpunkte und stellt Zusammenhänge her. Mit „Arbeitswelt im Wandel“ werden in kompakter Weise wichtige Aspekte unserer heutigen Arbeitswelt aufgegriffen.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin verfolgt damit verschiedene Ziele. Für die Praktiker des Arbeitsschutzes werden Fakten und Entwicklungen kurz und knapp zusammengefasst. Das hilft bei der schnellen Suche nach überzeugenden Argumenten ebenso wie beim Nachdenken über zukünftige Entwicklungen im eigenen Betrieb. Für die interessierte Öffentlichkeit bietet diese Broschüre viel Wissenswertes über das inzwischen recht weite Feld des Arbeitsschutzes.

Zwar gilt es nach wie vor, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden, doch ist der Ansatz des Arbeitsschutzes seit Längerem deutlich breiter. So stehen auch physische und psychische Arbeitsbedingungen und der arbeitszeitliche Rahmen im Fokus der Betrachtungen. Dabei spielt der Zusammenhang mit der Gesundheit der Beschäftigten eine wesentliche Rolle. Neben der Digitalisierung hat nach wie vor auch der demografische Wandel der Gesellschaft unmittelbare Auswirkungen auf unsere Arbeit und fordert zum Handeln heraus.

„Arbeitswelt im Wandel“ beleuchtet schlaglichtartig einige dieser Phänomene und will so Anregungen liefern, sich mit Trends zu Sicherheit und Gesundheit in unserer Arbeitswelt eingehender zu beschäftigen.

betriebsanweisung
Farbspritzgeräte

Naragete AG
Zum Schacht 3
66287 Gollaborn

Bereich:
Produktion / Applikation

6

1. Anwendungsbereich

- Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Farbspritzgeräten

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Leichtentzündliche Lösemittel können mit der Luft explosionsartige Gemische bilden!
- Einatmen lösemittelhaltiger Dämpfe vermeiden!
- Hautkontakt mit den Flüssigkeiten vermeiden!



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Stets auf einwandfreie Funktion achten!
- Sprühstöße nicht auf andere Personen richten!
- Hand und Finger nicht vor die Düse halten!
- Auf zulässigen Maximaldruck achten!
- Maske mit vorgeschriebenem Filter verwenden!
- Spritzstöße nach Gebrauch stets unmittelbar einwandfrei säubern!
- Keine mangelhaften Spritzstöße verwenden!
- Schutzbrille tragen!



4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

- Bes auftretenden Störungen während des Betriebes ist das Spritzen sofort einzustellen!
- Erkannte Mängel sind sofort zu beheben oder an den Vorgesetzten zu melden!

Notruf: 110

5. Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe

- Unfälle mit Verletzten sind dem Vorgesetzten verständigen!
- Ersthelfer sind dem Wasser mit gepressten Liedern zu unterstützen!
- Verletzte sind dem Wasser mit gepressten Liedern zu unterstützen!
- Augenkontakt mit Flüssigkeiten vermeiden, viel Wasser trinken lassen!



Arbeitsschutzsystem in Deutschland



Das Zwei-Säulen-Modell

Der Arbeitsschutz ruht in Deutschland auf zwei Säulen. Die staatliche Arbeitsschutzaufsicht der Länder kontrolliert branchenübergreifend die Einhaltung der staatlichen Rechtsvorschriften. Die Unfallversicherungsträger, also die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, orientieren sich in ihrer Rechtsetzung, Überwachung und Präventionsarbeit an ihren jeweiligen Branchen.

Um das Ziel zu erreichen, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu erhalten, zu verbessern und zu fördern, haben der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) beschlossen. In dieser werden Arbeitsschutzziele festgelegt, die kooperativ und arbeitsteilig umgesetzt werden.

Quelle: Suga 2022, S. 10

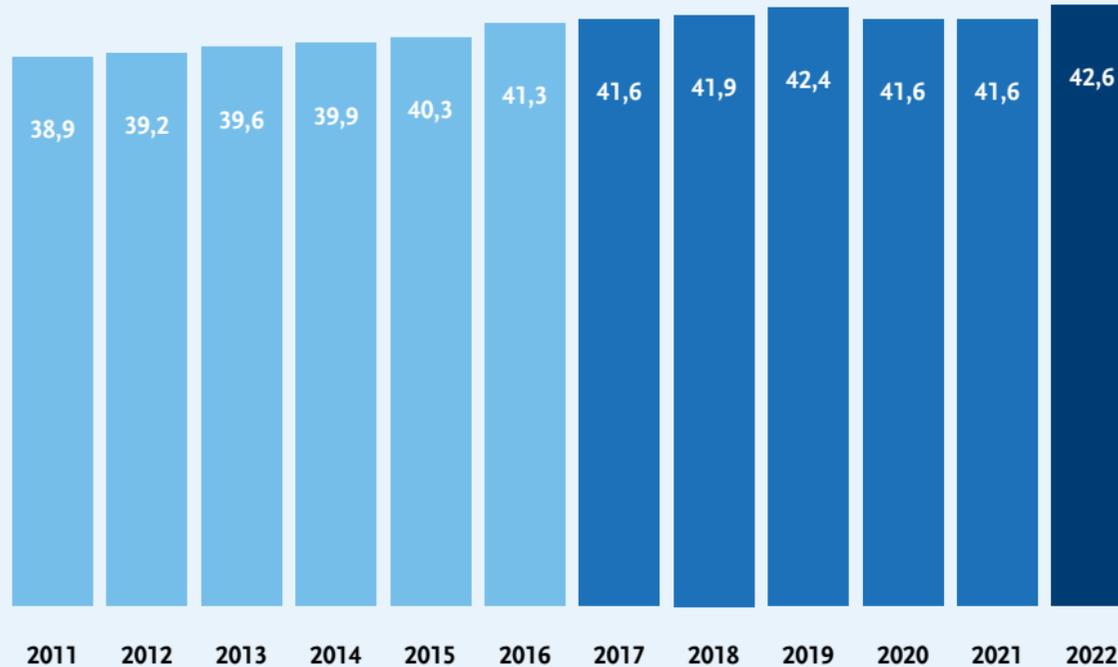


Erwerbstätigkeit in Zahlen

Für die Beschreibung der Erwerbstätigen werden ausschließlich die Zahlen des Statistischen Bundesamtes verwendet. Das Statistische Bundesamt befragt jährlich im Rahmen des Mikrozensus 1 % der Bevölkerung in Deutschland – für die Befragten besteht eine Auskunftspflicht. Seit 2011 werden die Ergebnisse der Mikrozensusbefragung auf der Grundlage des Zensus 2011 berechnet. Durch Veränderungen an der Erhebung in den Jahren 2016, 2017 und 2020, die sowohl die Stichprobe, die Erhebungsform als auch das Frageprogramm betreffen, sind die Daten nur eingeschränkt vergleichbar. Weitere Informationen finden Sie in den jahresbezogenen Mikrozensus-Qualitätsberichten unter www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/einfuehrung.html.

Für 2022 sind zunächst sogenannte „Erstergebnisse“ verfügbar. Diese enthalten im Unterschied zu den erst deutlich später veröffentlichten Endergebnissen noch nicht alle befragten Haushalte. Die hier dargestellten Ergebnisse auf der Grundlage der „Erstergebnisse“ können von den aktualisierten Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes abweichen.

Erwerbstätige¹ in Mio.



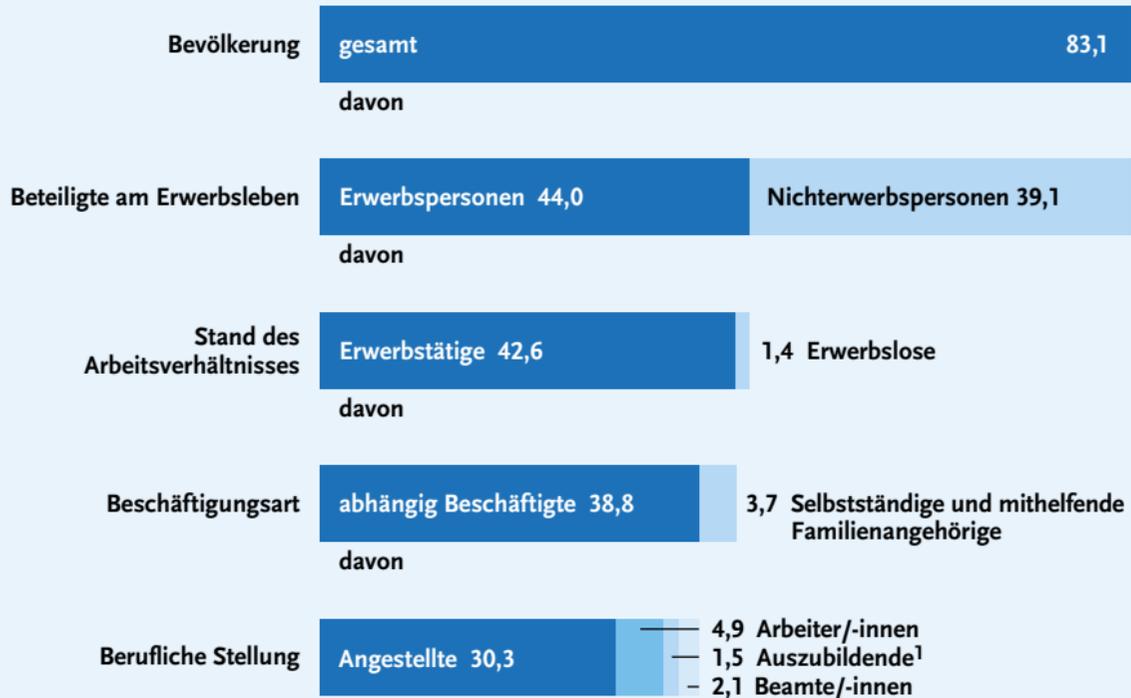
Erwerbstätigenzahlen steigen

Im Jahr 2022 sind 42,6 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig.

¹ Basis = ab 2020 Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten, Daten mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe hierzu auch S. 8).
Quelle: Suga 2022, S. 7

Die meisten sind abhängig beschäftigt

Von 83,1 Millionen in Deutschland lebenden Personen sind ca. 42,6 Millionen (51 %) erwerbstätig. Davon waren 91 % in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis.



¹ Auszubildende in anerkannten kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen.

Rundungsfehler

Quelle: Suga 2022, S. 6

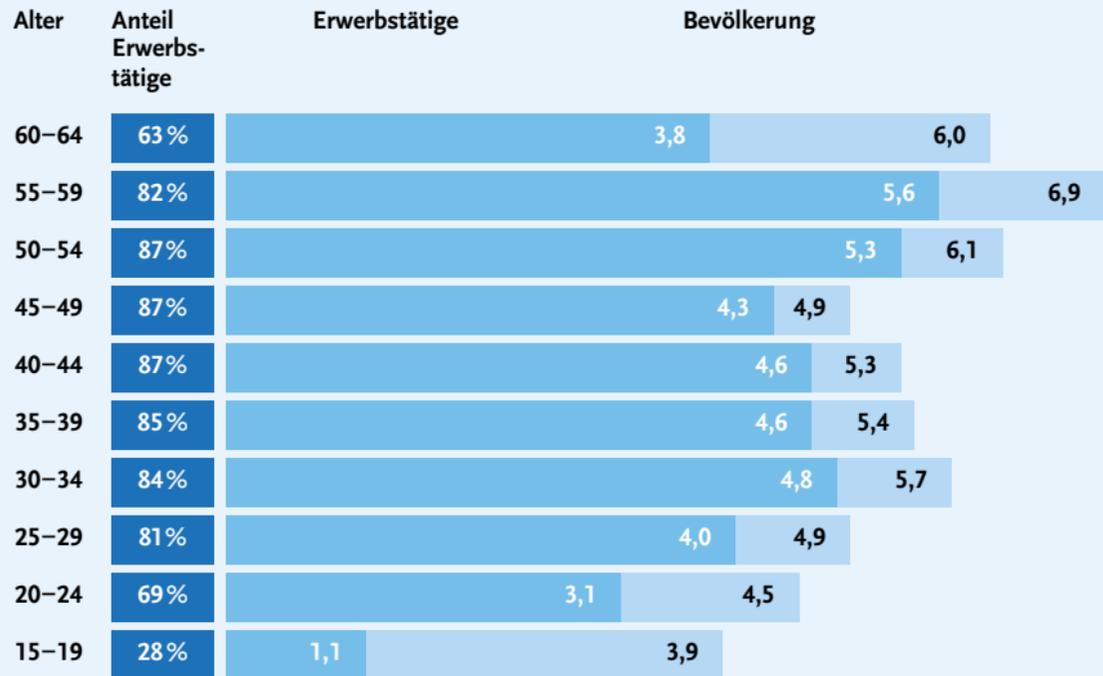
Anzahl in Mio.

Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 11

Frühzeitiger Ausstieg aus dem Erwerbsleben rückläufig

Der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Berichtsjahr 2022, begrenzt auf die Altersgruppen 15 bis unter 65, liegt bei 77 %. Mit dem Alter steigt der Anteil bis zur Altersgruppe 45 bis 49 an (87 %), bevor er dann in den höheren Altersgruppen wieder etwas zurückgeht. Unter den 60- bis 64-Jährigen sind 63 % erwerbstätig. Im Jahr 2010 waren es noch 42 %.

Rundungsfehler
Quelle: Suga 2022, S. 7



Anzahl in Mio.

Unfälle

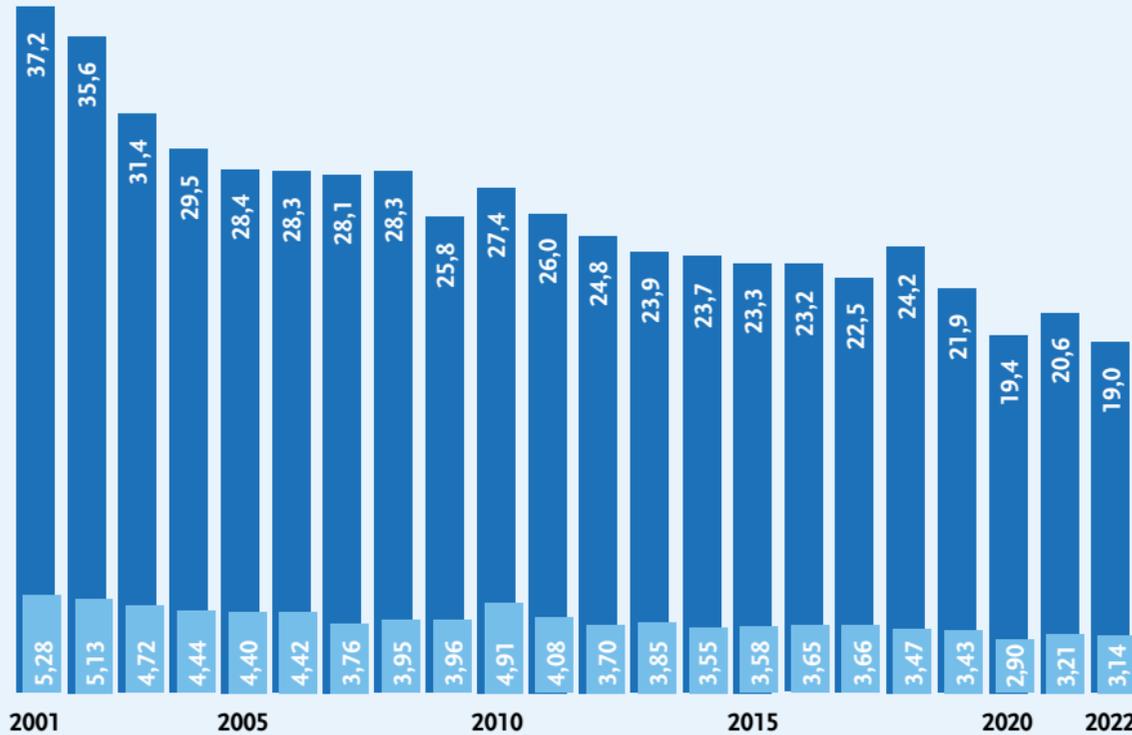
Unfallquoten

Um Unfallzahlen besser deuten und vergleichen zu können, berechnet man Unfallquoten. Dabei setzt man die Unfallzahlen ins Verhältnis zur Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen. Für Arbeitsunfälle benutzt man die statistische Rechengröße Vollarbeiter, die sich aus der insgesamt im Jahr geleisteten Arbeitszeit ableiten lässt; für Wegeunfälle benutzt man hingegen die Zahl der Versicherungsverhältnisse als Basis.

Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ab 2019 kommt es in einzelnen Bereichen zu einem deutlichen Anstieg der Versicherungsverhältnisse.

Ab 2019 werden Personen gezählt, die an mindestens einem Tag im Jahr versichert waren; bis 2018 Personen, die an einem vorgegebenen Stichtag versichert waren.





Arbeits- und Wegeunfallquote gesunken

Nachdem die Quoten im Vorjahr leicht gestiegen waren, sanken diese im Berichtsjahr 2022 wieder. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter sank auf 19,0 und die der Wegeunfälle je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse auf 3,14.

- meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter
- meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse

Quelle: Suga 2022, S. 188 f. (Arbeitsunfälle), S. 194 (Wegeunfälle)

14 Entwicklung der tödlichen Arbeitsunfälle

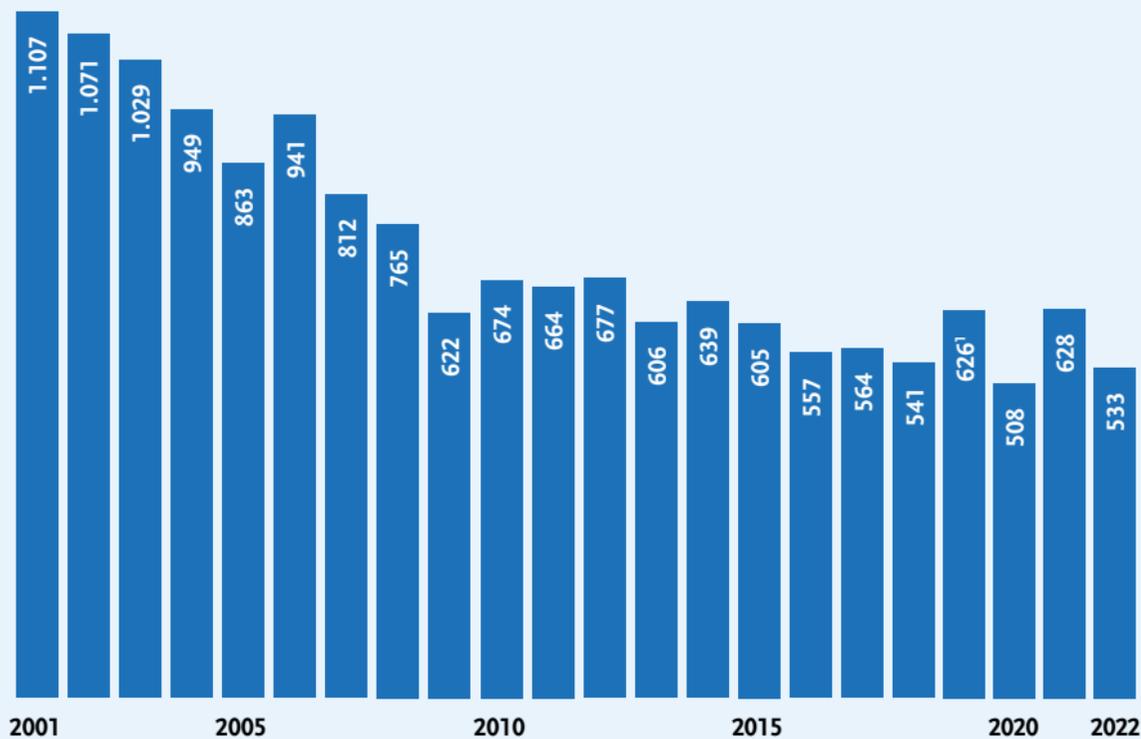
Tödliche Arbeitsunfälle deutlich gesunken

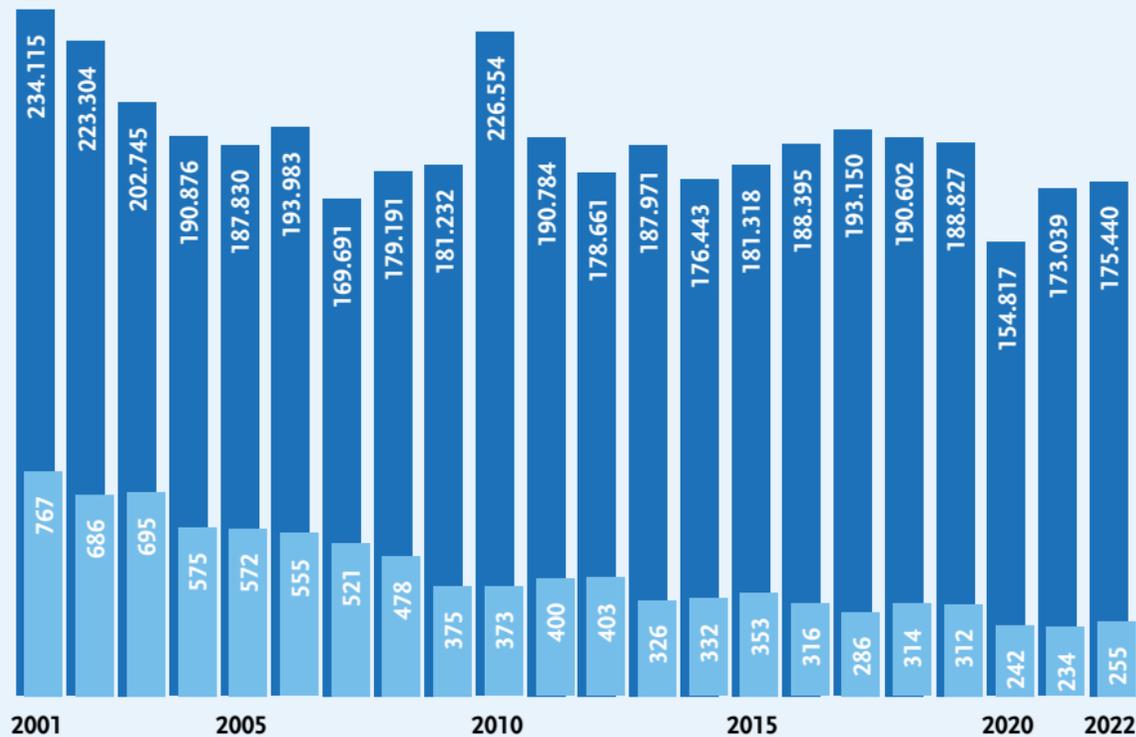
Die tödlichen Arbeitsunfälle sind im Berichtsjahr 2022 um 95 auf 533 Unfälle gesunken, nachdem sie im Vorjahr auf 628 angestiegen waren.

■ tödliche Arbeitsunfälle

¹ Im Jahr 2019 einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000 bis 2005, die erst nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten.

Quelle: Suga 2022, S. 188 f.





Meldepflichtige und tödliche Wegeunfälle gestiegen

Die meldepflichtigen Wegeunfälle verzeichnen einen Anstieg auf 175.440. Auch die tödlichen Wegeunfälle stiegen im Berichtsjahr um 21 Unfälle auf 255.

■ meldepflichtige Wegeunfälle
 ■ tödliche Wegeunfälle

Quelle: Suga 2022, S. 194

16 Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfallrenten

Neue Arbeits- und Wegeunfallrenten sinken

Die Zahl der neuen Arbeitsunfallrenten sank im Jahr 2022 um 9,4 % gegenüber dem Vorjahr auf 12.165. Die Zahl der neuen Wegeunfallrenten ging um 549 auf 3.637 zurück.

- neue Arbeitsunfallrenten
- neue Wegeunfallrenten



Quelle: Suga 2022, S. 188 f. (Arbeitsunfallrenten), S. 194 (Wegeunfallrenten)

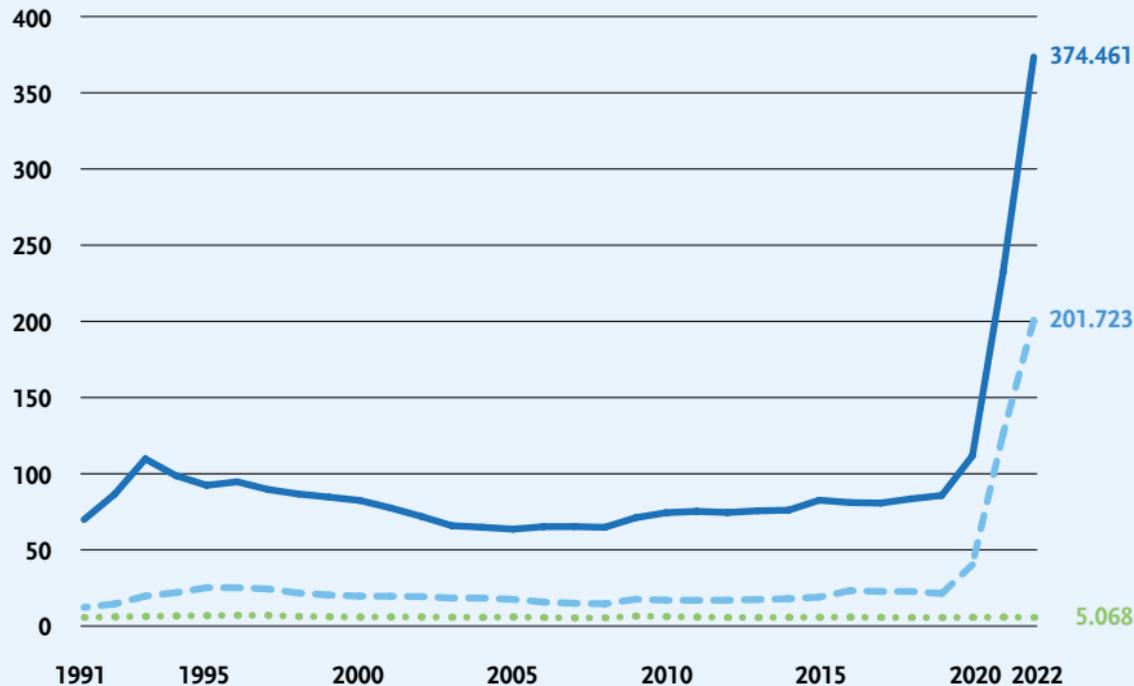


A woman with red hair tied back, wearing a white t-shirt and blue overalls, is working in a factory. She is wearing white gloves and is applying a substance from a yellow bucket to a large, orange-colored metal component. The background shows industrial machinery and a factory setting.

Berufskrankheiten

Entwicklung der angezeigten und anerkannten Berufskrankheiten und -renten 19

Fälle in Tsd.



Weiter steigende Zahlen bei Berufskrankheiten

Auch im Jahr 2022 sind deutliche Steigerungen bei den Berufskrankheiten durch die Pandemie zu verzeichnen. Die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit stiegen um 61,3 % auf 374.461 (2021: 232.206), die anerkannten Berufskrankheiten stiegen um 75.510 auf 201.723. Bei den neuen Berufskrankheitenrenten gab es einen Rückgang um 420 auf 5.068. Der hohe Zugang bei Anzeigen und Anerkennungen ist nach wie vor auf die BK Infektionskrankheiten (BK 3101) zurückzuführen, unter denen auch Covid-19-Folgeerkrankungen geführt werden.

- Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit
- - - anerkannte Berufskrankheiten
- neue Berufskrankheitenrenten

Quelle: Suga 2022, S. 198

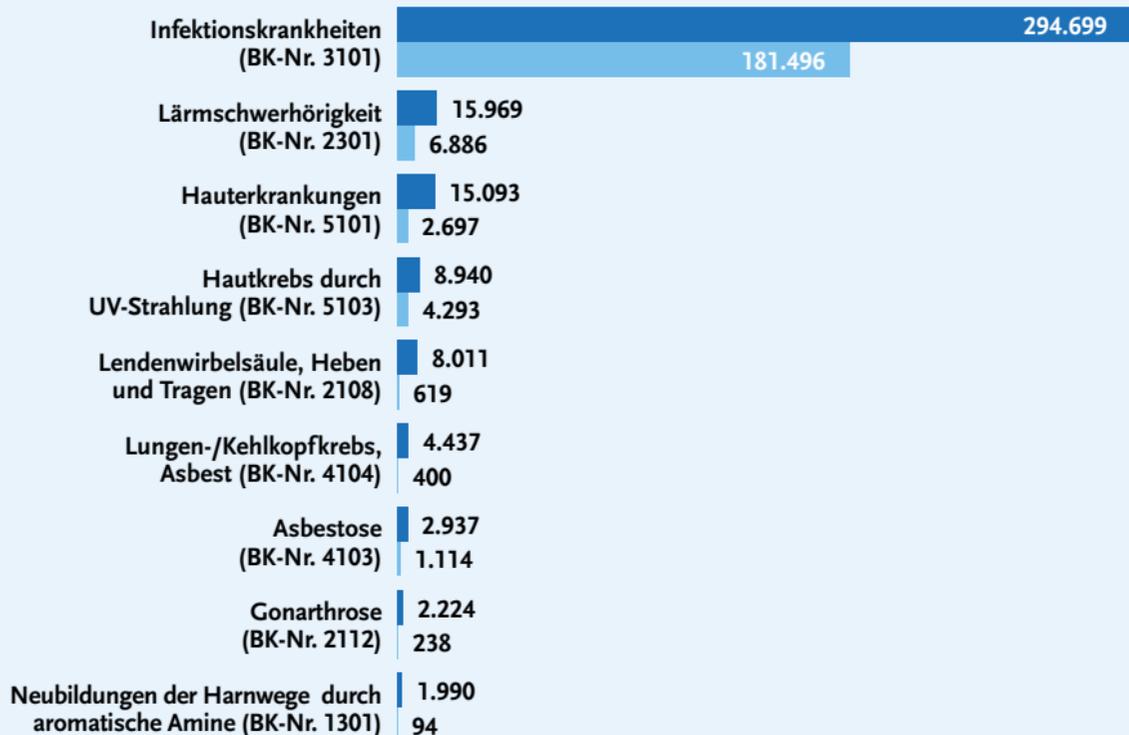
20 Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen

Covid-19 ursächlich für Anstieg bei Infektionskrankheiten

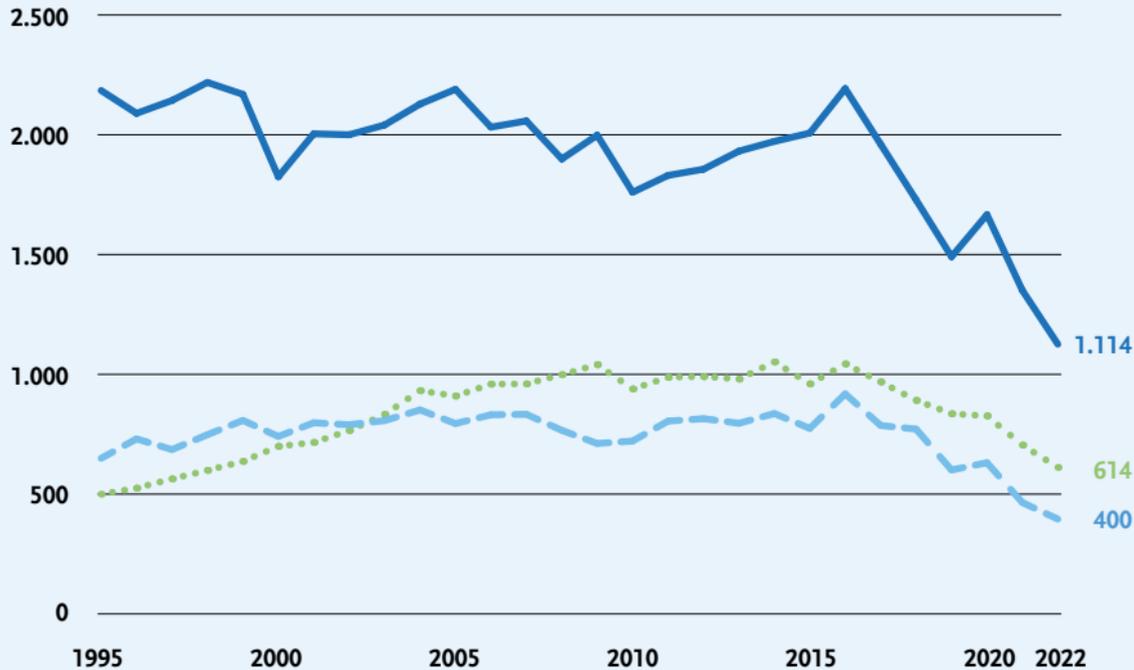
Mit 294.699 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit liegen diese nochmal deutlich höher als im Jahr 2021 (153.755). Ähnliches gilt für die anerkannten Berufskrankheiten aufgrund von Infektionskrankheiten, die mit 181.496 ebenfalls deutlich über der Zahl von 2021 (102.322) liegen. Erneut ist die Covid-19-Pandemie für diese Anstiege hauptursächlich.

■ Verdachtsanzeigen
■ Anerkennungen

Quelle: Suga 2022, S. 32



Anerkennungen



Asbest-Folgen

Im Berichtsjahr 2022 ist bei den Anerkennungen der drei Berufskrankheiten Asbestose (1.114), Lungen-/Kehlkopfkrebs, Asbest (400) und Mesotheliom, Asbest (614) im Vergleich zum Vorjahr wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

- Asbestose (BK-Nr. 4103)
- - Lungen-/Kehlkopfkrebs, Asbest (BK-Nr. 4104)
- ... Mesotheliom, Asbest (BK-Nr. 4105)

Quelle: Suga 2022, S. 199 f.

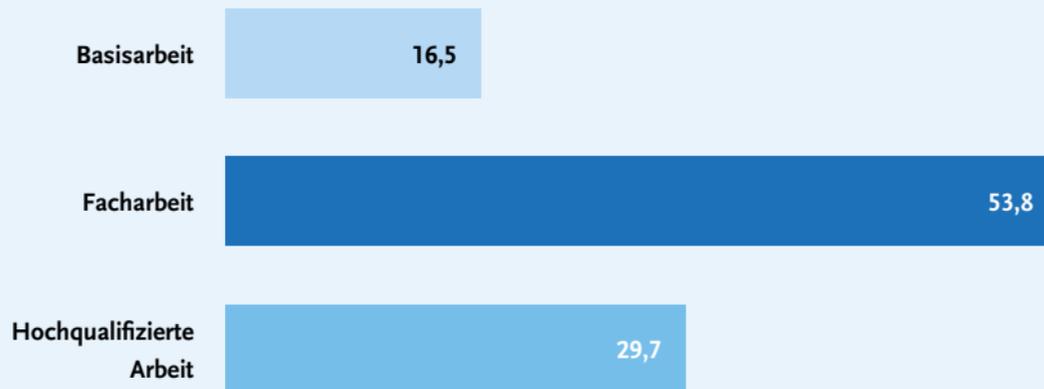
A woman wearing a white lab coat, a hairnet, and glasses is working in a factory. She is standing at a workstation with a conveyor belt, handling boxes. The background shows industrial machinery, including monitors and control panels.

Arbeitsbedingungen in der Basisarbeit

So beschreiben Beschäftigte in Basis-, Fach- und hochqualifizierter Arbeit ihren Arbeitsplatz

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2017/2018 eine repräsentative Befragung durchgeführt. 20.012 Erwerbstätige wurden unter anderem gefragt, wie häufig ausgewählte physische und psychische Arbeitsbedingungen auftreten und ob diese subjektiv als Belastung wahrgenommen werden.

In diesem Abschnitt werden Ergebnisse der Befragung zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 vorgestellt. Im Fokus steht dabei der Vergleich von Basisarbeit mit den Gruppen Facharbeit und hochqualifizierte Arbeit. Für diese Auswertungen wurden nur abhängig Beschäftigte – Arbeiter/-innen, Angestellte und Beamte/-innen – berücksichtigt.

Anteile an allen
abhängig Beschäftigten

Anteile an allen abhängig Beschäftigten

Basisarbeit umfasst Tätigkeiten, für die keine berufliche Ausbildung benötigt wird, beispielsweise in den Branchen Reinigung, Logistik oder Gastronomie. 16,5 % der abhängig Beschäftigten arbeiten in diesen Bereichen. Facharbeit, für die ein Berufsabschluss vorausgesetzt wird, umfasst 53,8 % und stellt die größte Gruppe unter den abhängig Beschäftigten dar. Bei der hochqualifizierten Arbeit, die einen akademischen Abschluss erfordert, liegt der Anteil an allen abhängig Beschäftigten bei 29,7 %.

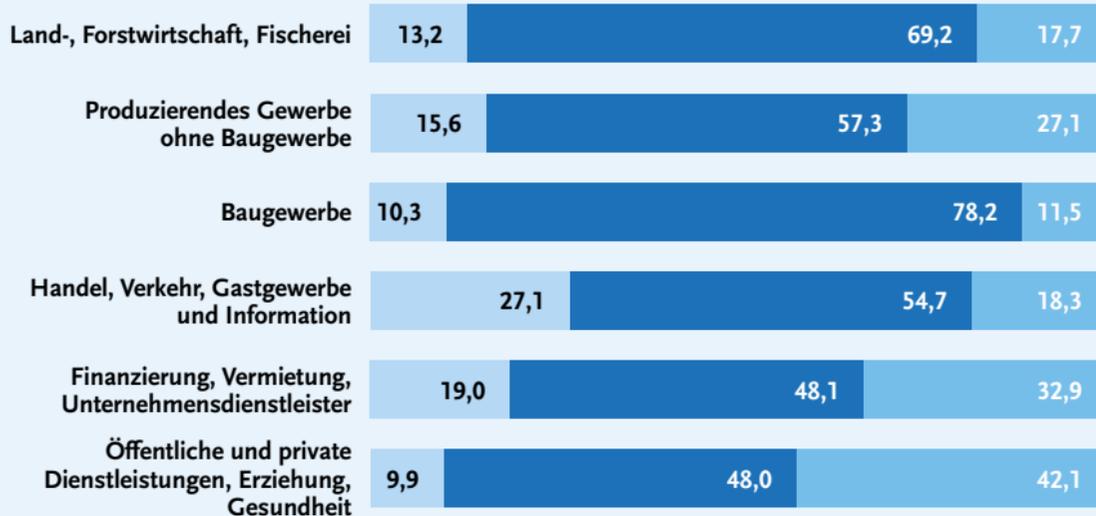
Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Erwerbstätige
Rundungsfehler
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Basis-, Fach- und hochqualifizierte Arbeit nach Wirtschaftszweigen

Hoher Anteil Basisarbeitender im Dienstleistungsbereich

In allen Wirtschaftszweigen überwiegt der Anteil der Facharbeitenden. Jedoch sind auch Unterschiede ersichtlich. Beispielsweise ist im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe und Information ein hoher Anteil der Basisarbeit (27,1 %) vorzufinden. Bei den öffentlichen und privaten Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit ist der Anteil von Beschäftigten der hochqualifizierten Arbeit besonders hoch (42,1 %).

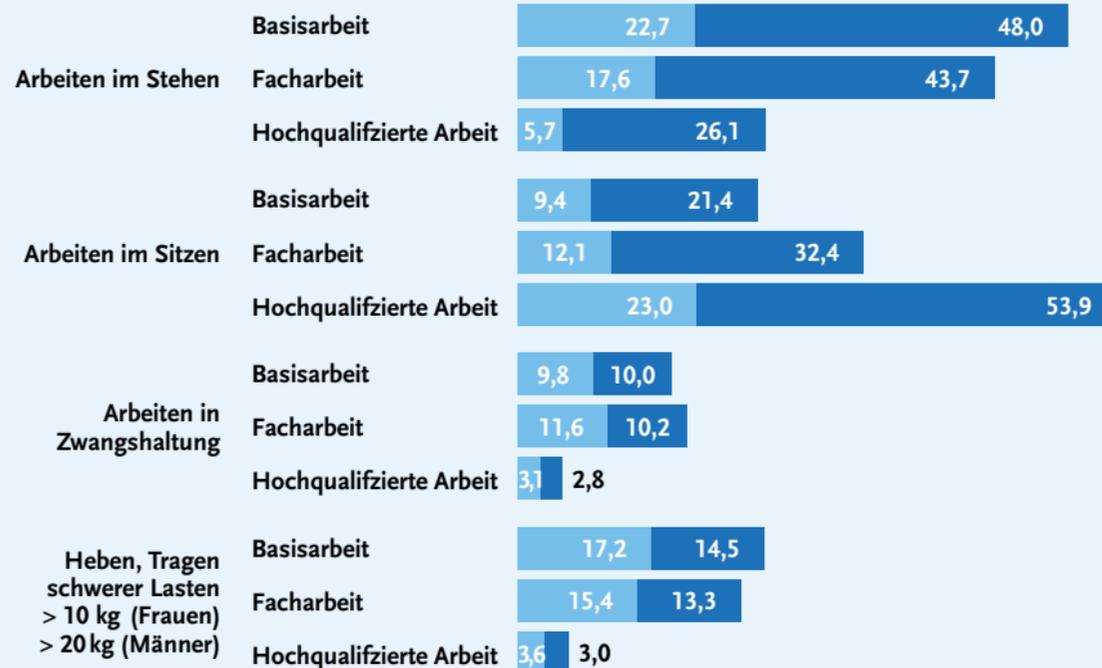
- Basisarbeit
- Facharbeit
- Hochqualifizierte Arbeit



Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Erwerbstätige
Rundungsfehler

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Arbeitsbedingungen



Basisarbeitende häufig betroffen

70,8 % der Basisarbeitenden arbeiten im Stehen, während es in Facharbeit 61,3 % und in hochqualifizierter Arbeit 31,8 % sind. Von 22,7 % der Basisarbeitenden wird dies als belastend empfunden. Arbeiten in Zwangshaltung (z. B. in gebückter Stellung) wird von allen Gruppen am seltensten und besonders selten von Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit angegeben, ist aber für viele Betroffene belastend. 31,7 % der Basisarbeitenden berichten von häufigem Heben und Tragen schwerer Lasten (Facharbeit: 28,7 %, hochqualifizierte Arbeit: 6,5 %). Diese Anforderung wird in allen Gruppen von mehr als der Hälfte der Befragten als belastend empfunden.

■ belastend

■ nicht belastend und keine Angabe

Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Beschäftigte
Bei den Antworten waren Mehrfachnennungen möglich
Rundungsfehler

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Arbeitsbedingungen: Umgebungsbezogene Anforderungen

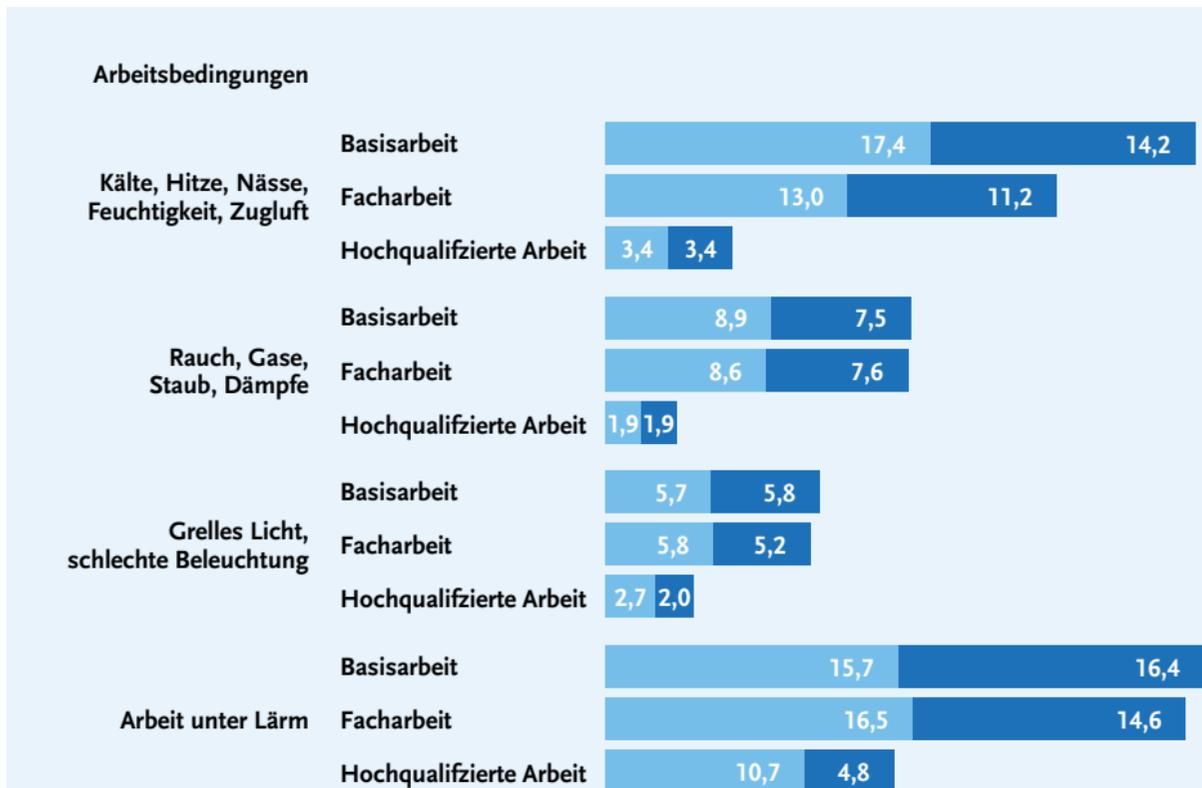
Ungünstige Bedingungen in Basis- und Facharbeit

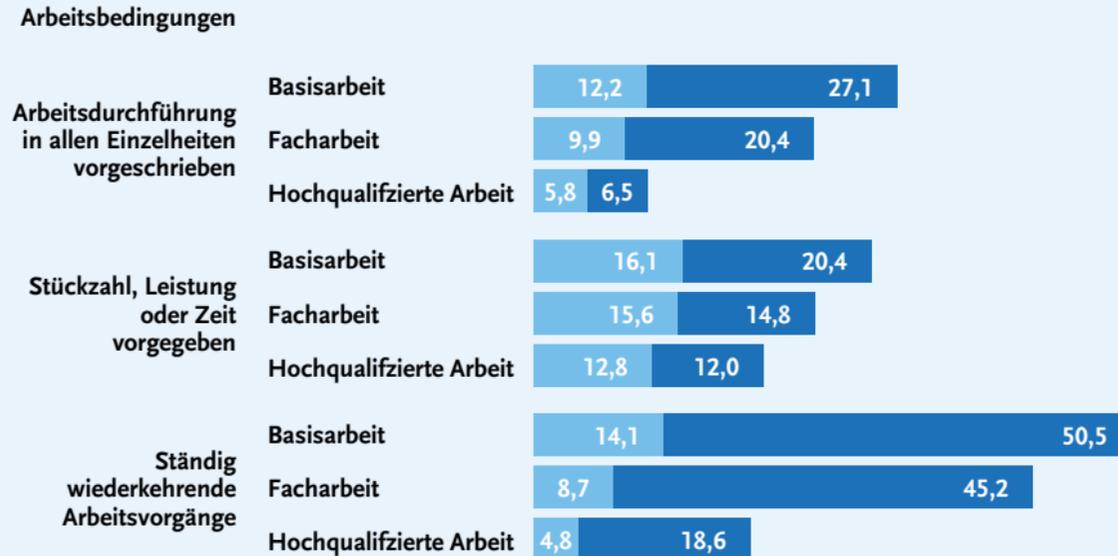
Basisarbeitende berichten häufiger als Facharbeitende und Beschäftigte in hochqualifizierter Arbeit von Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit und Zugluft bei der Arbeit. Basis- und Facharbeitende geben in einem ähnlichen Ausmaß an, häufig unter Rauch, Gasen, Staub, Dämpfen, unter grellem Licht, schlechter Beleuchtung oder unter Lärm zu arbeiten. Bei Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit ist das deutlich seltener der Fall.

- belastend
- nicht belastend und keine Angabe

Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Beschäftigte
Bei den Antworten waren Mehrfachnennungen möglich
Rundungsfehler

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018





Monotone Arbeitsanforderungen

Basisarbeitende berichten deutlich häufiger als die beiden Vergleichsgruppen von monotonen Arbeitsanforderungen. 39,3 % der Basisarbeitenden geben an, dass die Arbeitsdurchführung häufig bis in alle Einzelheiten vorgeschrieben ist. 64,6 % der Beschäftigten in Basisarbeit berichten davon, häufig ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge zu erleben. Der überwiegende Teil der Betroffenen fühlt sich davon nicht belastet. 36,5 % der befragten Basisarbeitenden sagen, dass Stückzahl, Leistung oder Zeit bei der Arbeit vorgegeben ist.

■ belastend

■ nicht belastend und keine Angabe

Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Beschäftigte
Bei den Antworten waren Mehrfachnennungen möglich
Rundungsfehler

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

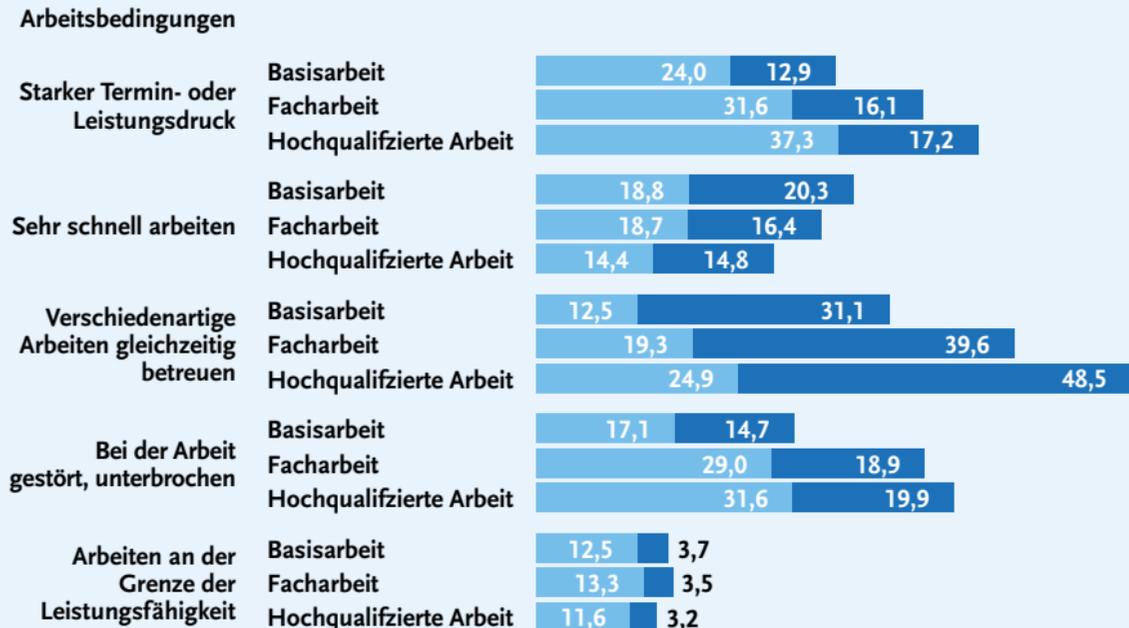
Arbeitsintensität

Beschäftigte in hochqualifizierter Arbeit müssen häufiger als die beiden Vergleichsgruppen verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen. Sie sind häufig von starkem Termin- oder Leistungsdruck sowie Störungen bzw. Unterbrechungen bei der Arbeit betroffen. Die Befragung zeigt zudem, dass Beschäftigte in Basisarbeit (39,1 %) häufiger als Beschäftigte in Facharbeit (35,0 %) und hochqualifizierter Arbeit (29,3 %) sehr schnell arbeiten müssen. Häufiges Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit wird von allen Gruppen in etwa zu gleichen Teilen berichtet.

■ belastend
■ nicht belastend und keine Angabe

Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Beschäftigte
Bei den Antworten waren Mehrfachnennungen möglich
Rundungsfehler

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

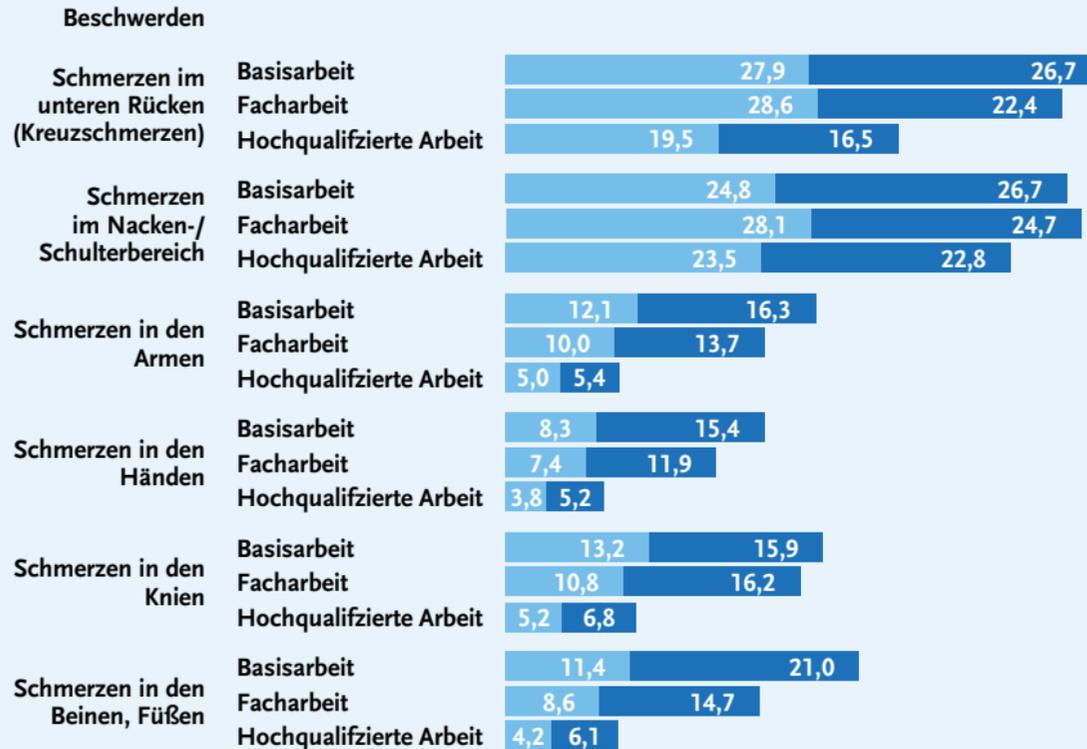


Schmerzender Rücken und Nacken in Basis- und Facharbeit

Die Beschäftigten wurden nach Schmerzen gefragt, die in den letzten 12 Monaten während der Arbeit bzw. an Arbeitstagen auftraten. Von Schmerzen im unteren Rücken (Kreuzschmerzen) und im Nacken- und Schulterbereich berichteten Basisarbeitende (54,5% und 51,5%) und Facharbeitende (51,0% und 52,8%) in ähnlichem Ausmaß. Nahezu die Hälfte der davon Betroffenen befand sich aufgrund von Rückenleiden oder Nacken- und Schulter-schmerzen in Behandlung.

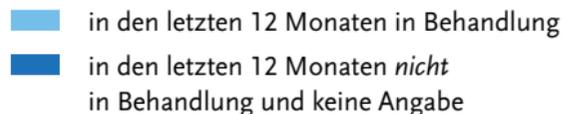
■ in den letzten 12 Monaten in Behandlung
■ in den letzten 12 Monaten *nicht* in Behandlung und keine Angabe

Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Beschäftigte
 Bei den Antworten waren Mehrfachnennungen möglich
 Rundungsfehler
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018



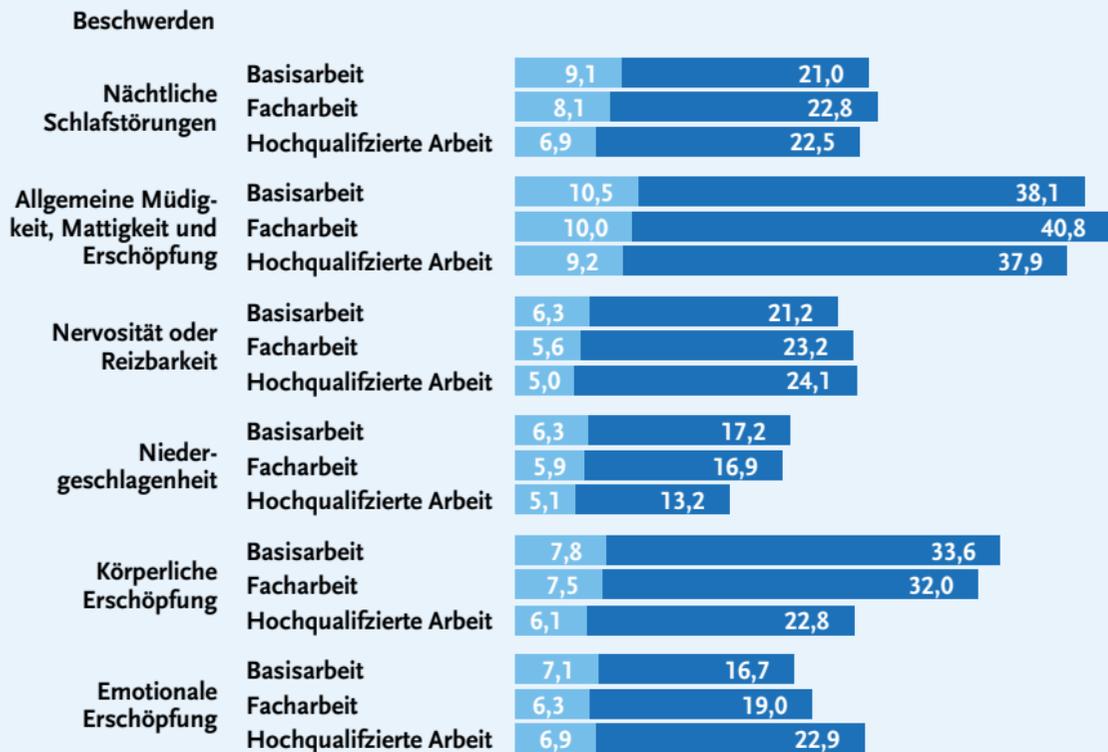
Körperliche Erschöpfung in Basisarbeit weit verbreitet

Neben Rücken- und Schulter- bzw. Nackenleiden klagen insbesondere Fach- und Basisarbeitende über allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit und Erschöpfung. Weiterhin zu nennen ist die körperliche Erschöpfung, die in Basisarbeit (41,3 %) und Facharbeit (39,5 %) häufiger vertreten ist als in hochqualifizierter Arbeit (28,9 %). Der überwiegende Teil der Befragten war wegen der in der Grafik aufgezeigten Beschwerden in den letzten 12 Monaten nicht in Behandlung.



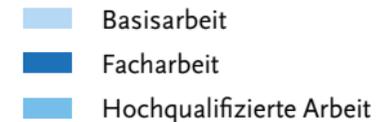
Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Beschäftigte
 Rundungsfehler

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

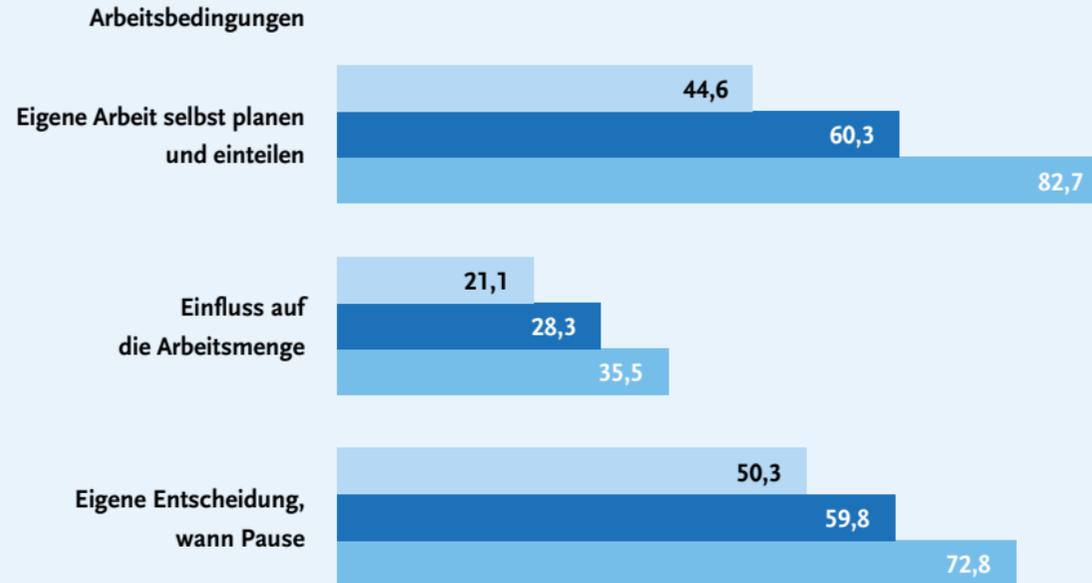


Mehr Handlungsspielraum für Beschäftigte in hochqualifizierter Arbeit

Die Abbildung zeigt, dass unter allen abhängig Beschäftigten Basisarbeitende den geringsten arbeitsbezogenen Handlungsspielraum aufweisen. So berichteten beispielsweise 44,6% der Basisarbeitenden davon, ihre eigene Arbeit selbst planen und einteilen zu können. Unter den Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit waren es 82,7%.



Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Erwerbstätige
Rundungsfehler
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

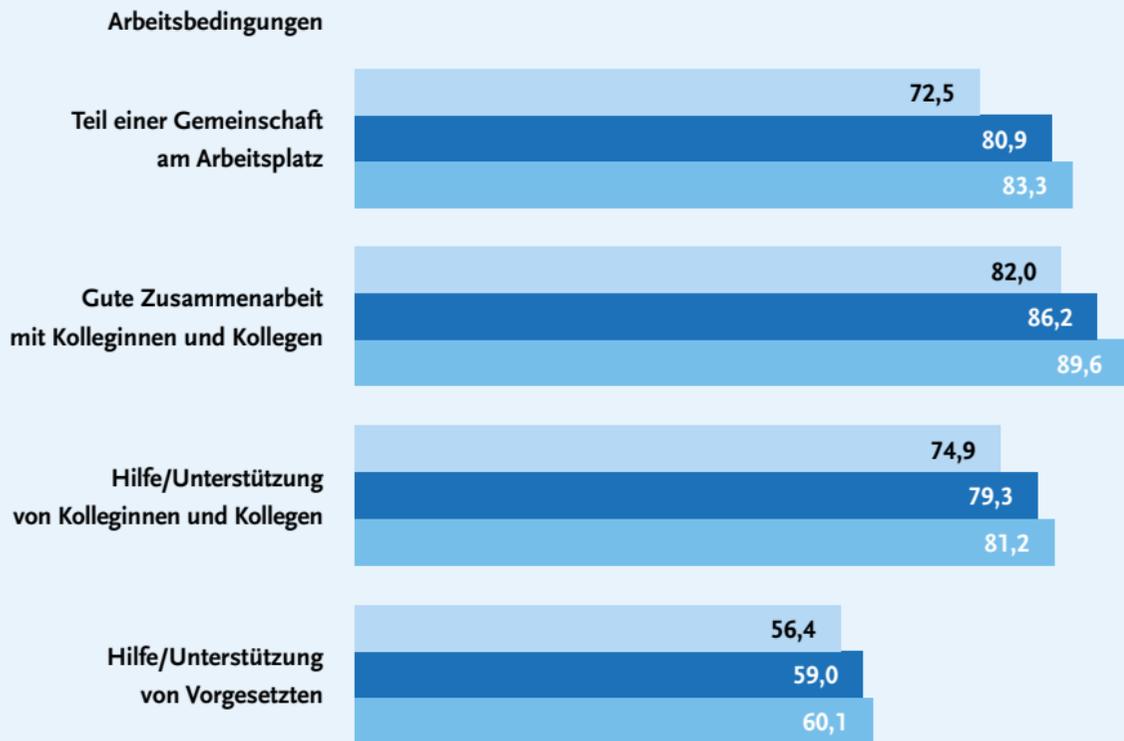


Soziale Unterstützung, eine Frage der Tätigkeit

Beschäftigte in der Basisarbeit berichten durchgängig seltener von sozialer Unterstützung bei der Arbeit als Personen in der Facharbeit oder hochqualifizierten Arbeit. Beispielsweise geben 72,5 % der Basisarbeitenden an, häufig das Gefühl zu haben, Teil einer Gemeinschaft zu sein, während es in Facharbeit 80,9 % und in hochqualifizierter Arbeit 83,3 % sind.

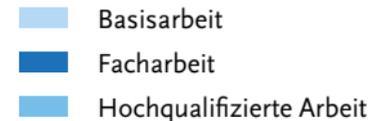
- Basisarbeit
- Facharbeit
- Hochqualifizierte Arbeit

Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Erwerbstätige
 Rundungsfehler
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018



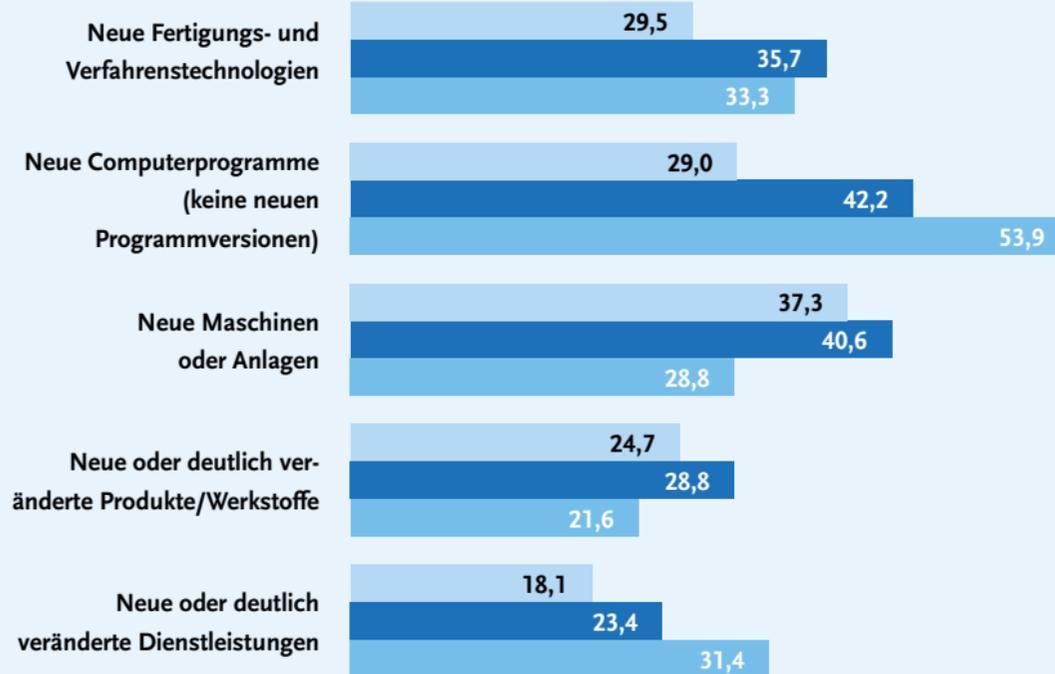
Neue Technologien, Programme und Dienstleistungen

Beschäftigte in der Basis-, Fach- und hochqualifizierten Arbeit wurden befragt, ob und in welchem Ausmaß in den letzten zwei Jahren vor der Umfrage Veränderungen im Arbeitsumfeld stattgefunden haben. Basis- und Facharbeitende berichten häufig von der Einführung neuer Maschinen oder Anlagen. Zudem geben Facharbeitende häufig neue Fertigungs- und Verfahrenstechnologien an. Beschäftigte in der hochqualifizierten Arbeit erhielten hingegen häufiger neue Computerprogramme und berichten von neuen oder deutlich veränderten Dienstleistungen.



Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Erwerbstätige
 Rundungsfehler
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Veränderungen im Arbeitsumfeld

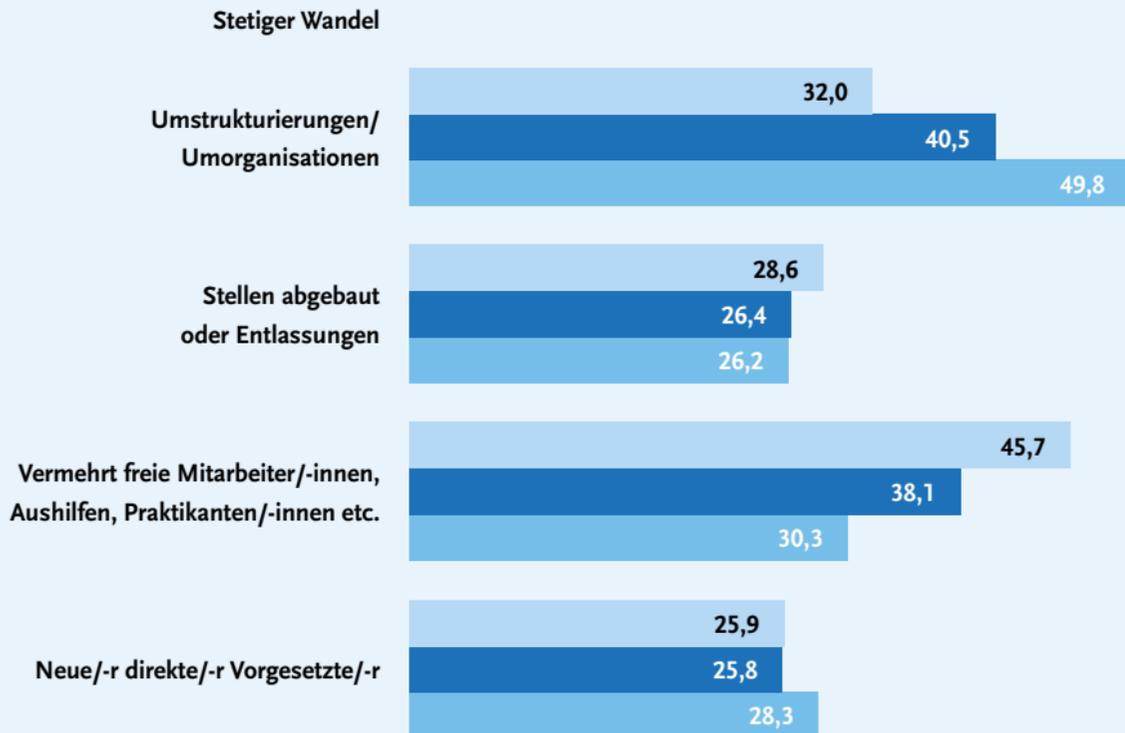


Stetiger Wandel

Das Arbeitsumfeld der abhängig Beschäftigten ist im stetigen Wandel. Dazu zählen Umstrukturierungen, Stellenabbau, neue Mitarbeiter/-innen oder Vorgesetzte. Basisarbeitende berichten häufig (45,7%) vom Einsatz freier Mitarbeiter/-innen und von Aushilfen oder Praktikanten/-innen. Unter den Beschäftigten in der hochqualifizierten Arbeit geben rund die Hälfte (49,8%) an, von Umstrukturierungen/Umorganisationen im Arbeitsumfeld betroffen zu sein.

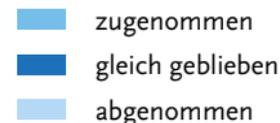
- Basisarbeit
- Facharbeit
- Hochqualifizierte Arbeit

Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Erwerbstätige
 Rundungsfehler
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018



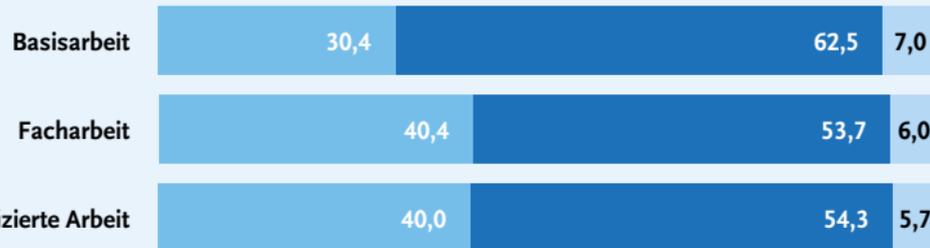
Stress und Arbeitsdruck sowie fachliche Anforderungen

Für jeweils rund 40 % der Beschäftigten in der Facharbeit und in der hochqualifizierten Arbeit hat der Stress und Arbeitsdruck in den letzten zwei Jahren vor der Befragung zugenommen. Bei den Basisarbeitenden geben dies 30,4 % an. Rund die Hälfte der Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit berichtet außerdem, dass die fachlichen Anforderungen zugenommen haben, während dies unter den Basisarbeitenden lediglich 28,5 % angeben.

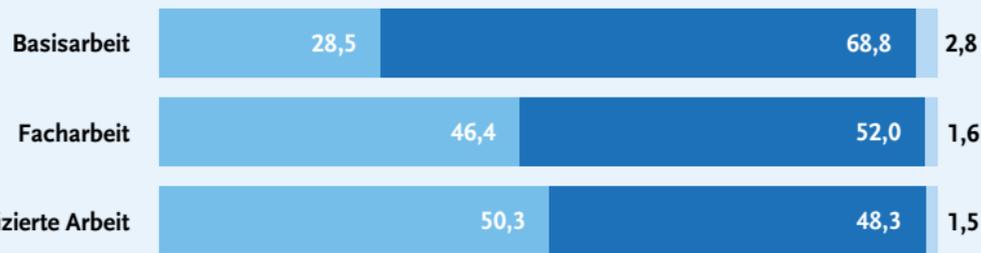


Alle Angaben in Prozent, nur abhängig Erwerbstätige
 Rundungsfehler
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Stress und Arbeitsdruck

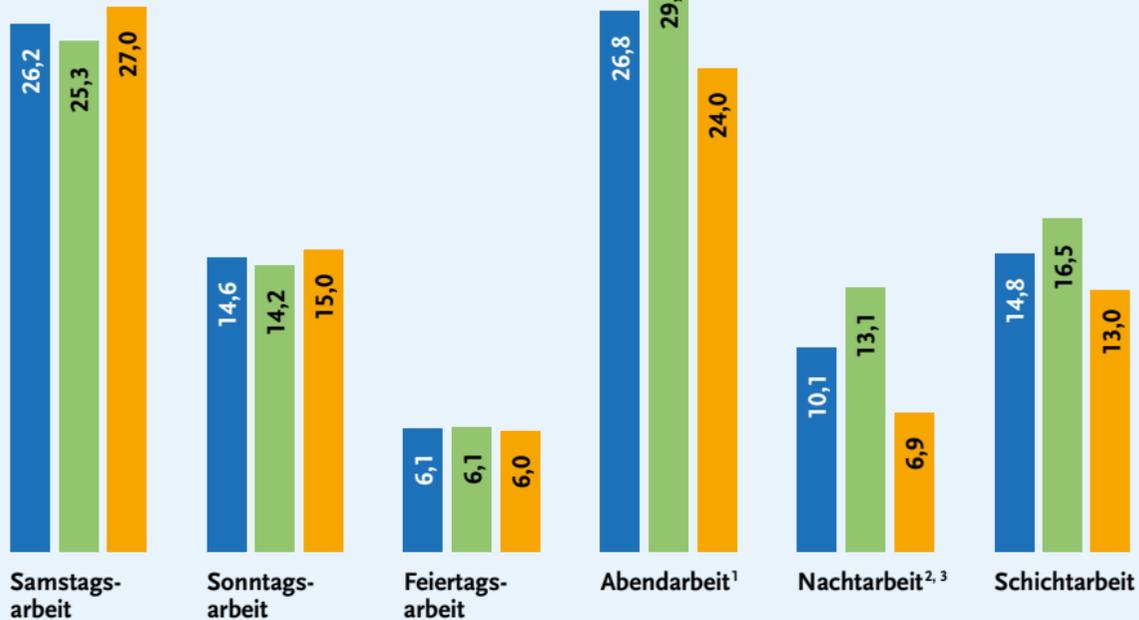


Fachliche Anforderungen



Arbeitszeit

Ergänzend zu den jährlich veröffentlichten Mikrozensuszahlen des Statistischen Bundesamtes zu besonderen Arbeitszeiten finden Sie hier Ergebnisse aus der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021.



Besondere zeitliche Arbeitsbedingungen

Diese Grafik zeigt, wie viele abhängig Beschäftigte angeben, in den letzten vier Wochen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen bzw. in Abendarbeit und Schichtarbeit tätig gewesen zu sein. Auch 2022 arbeiteten Frauen öfter an Wochenenden und Männer mehr in Schicht- und Abendarbeit.



Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende
Alle Angaben in Prozent
Rundungsfehler

¹ Zwischen 18 und 23 Uhr

² Zwischen 23 und 6 Uhr

³ 15 bis 64 Jahre

Quelle: Suga 2022, S. 107, 108

38 Arbeitszeit – tatsächliche und gewünschte Wochenarbeitszeit

Vollzeitbeschäftigte würden gern weniger arbeiten

Die tatsächlichen und die gewünschten Arbeitszeiten von abhängig Beschäftigten liegen zum Teil weit auseinander. So arbeiten z. B. teilzeitbeschäftigte Männer (10 bis 34 Stunden) durchschnittlich 23,1 Stunden in der Woche, sie würden aber im Durchschnitt gern 3,6 Stunden mehr arbeiten. Männer in Vollzeit (35 bis 48 Stunden) hingegen würden gern 4,2 Stunden weniger arbeiten. Bei der überlangen Vollzeit wünschen sich die Männer fast 12 Stunden weniger.

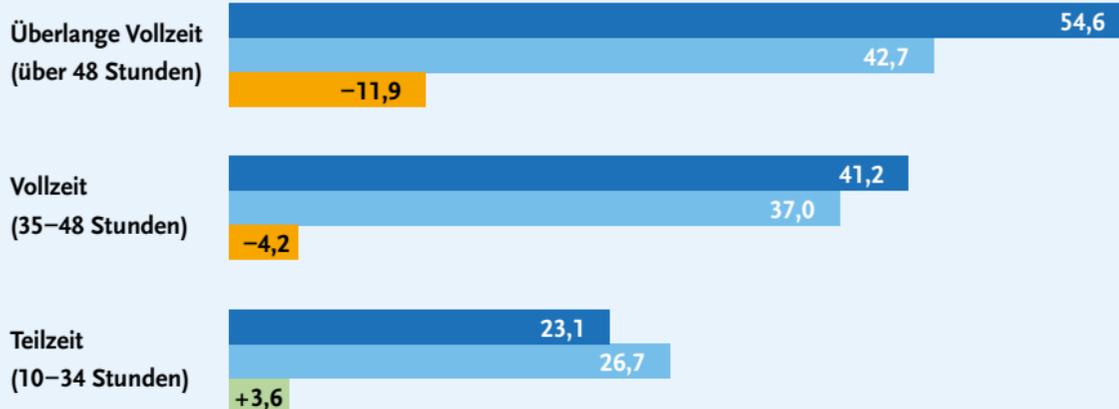
Wochenarbeitszeit

- tatsächlich
- gewünscht
- Differenz

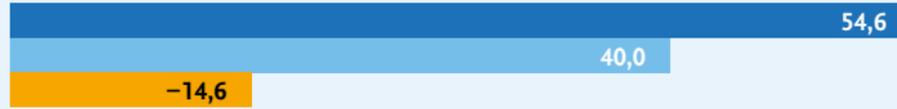
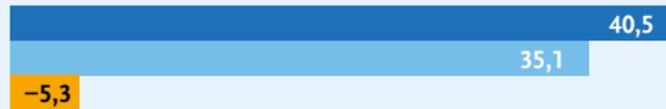
Alle Angaben in Stunden

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021

Männer



Frauen

Überlange Vollzeit
(über 48 Stunden)Vollzeit
(35–48 Stunden)Teilzeit
(10–34 Stunden)

Obwohl Frauen insgesamt schon etwas kürzere tatsächliche Wochenarbeitszeiten haben, ist bei ihnen der Verkürzungswunsch in Vollzeit (–5,3 Stunden) und in überlanger Vollzeit (–14,6 Stunden) ausgeprägter als bei Männern. Bei den in Teilzeit arbeitenden Frauen hingegen ist der Verlängerungswunsch weniger ausgeprägt als bei Männern.

Wochenarbeitszeit

- tatsächlich
- gewünscht
- ■ Differenz

Alle Angaben in Stunden

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021

Flexibilisierungsmöglichkeiten der Beschäftigten

Der Einfluss auf die Arbeitszeit ist sehr unterschiedlich

Viele abhängig Beschäftigte haben nur wenig Einfluss auf ihren Arbeitsbeginn bzw. ihr Arbeitsende (38,7%). Ein etwas größerer Anteil gibt an, darauf viel Einfluss zu haben (45,9%). Wenig Möglichkeiten, ein paar Stunden freizunehmen, hat knapp ein Viertel der Beschäftigten (24,8%). Allerdings können zwei Drittel der Befragten viel Einfluss auf Urlaubstage bzw. freie Tage (65,9%) nehmen.

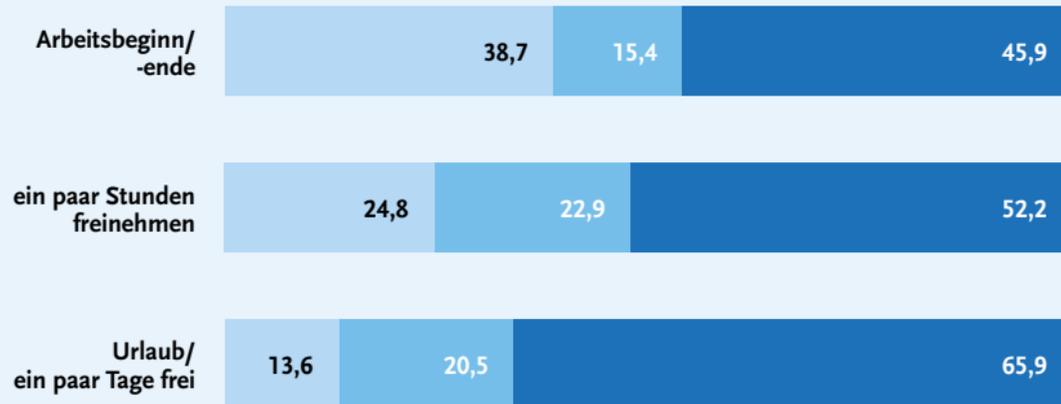
- wenig
- mittel
- viel

Alle Angaben in Prozent

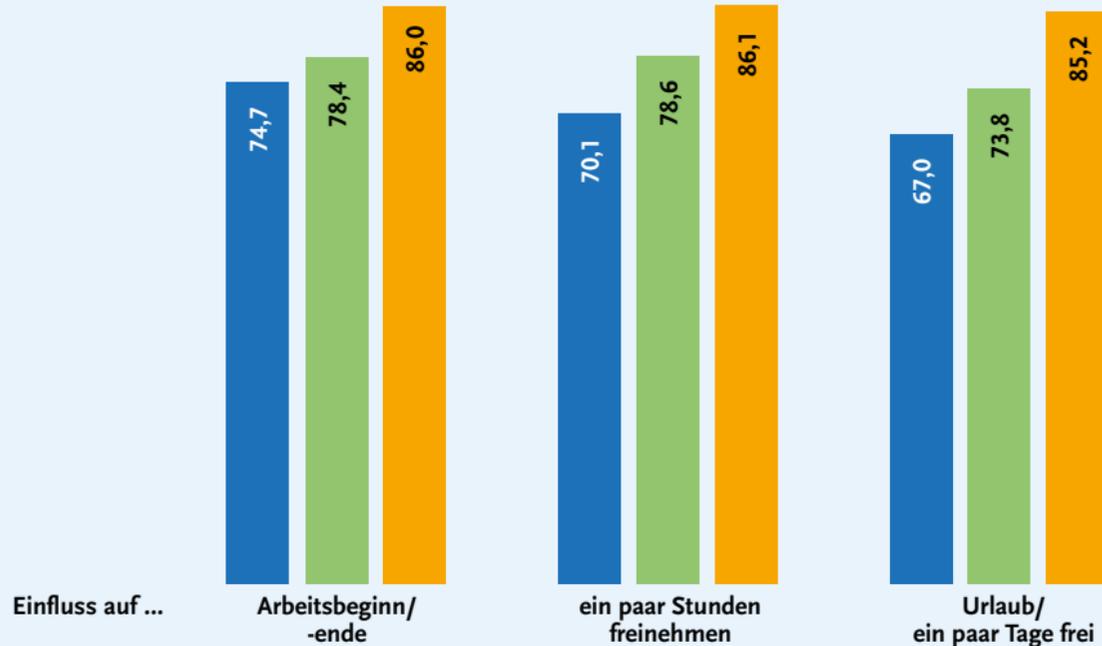
Rundungsfehler

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021

Einfluss auf ...



Zufriedenheit mit der Work-Life-Balance



Einfluss schafft Zufriedenheit

Ein hoher Einfluss auf die Arbeitszeit geht mit einer größeren Zufriedenheit mit der Work-Life-Balance einher. So geben Befragte mit wenig Einfluss nur zu 67,0 % bis 74,7 % an, mit der Verbindung von Arbeits- und Privatleben zufrieden zu sein. Bei Beschäftigten mit hohem Einfluss liegt der Anteil bei 85,2 % bis 86,1 %. Besonders groß sind die Unterschiede bei den Möglichkeiten, Urlaub oder ein paar Tage frei nehmen zu können.

- wenig
- mittel
- hoch

Alle Angaben in Prozent

Rundungsfehler

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021

42 Flexibilisierungsanforderungen der Betriebe

Etwa jeder Zehnte gibt betriebsbedingte Änderungen der Arbeitszeit an

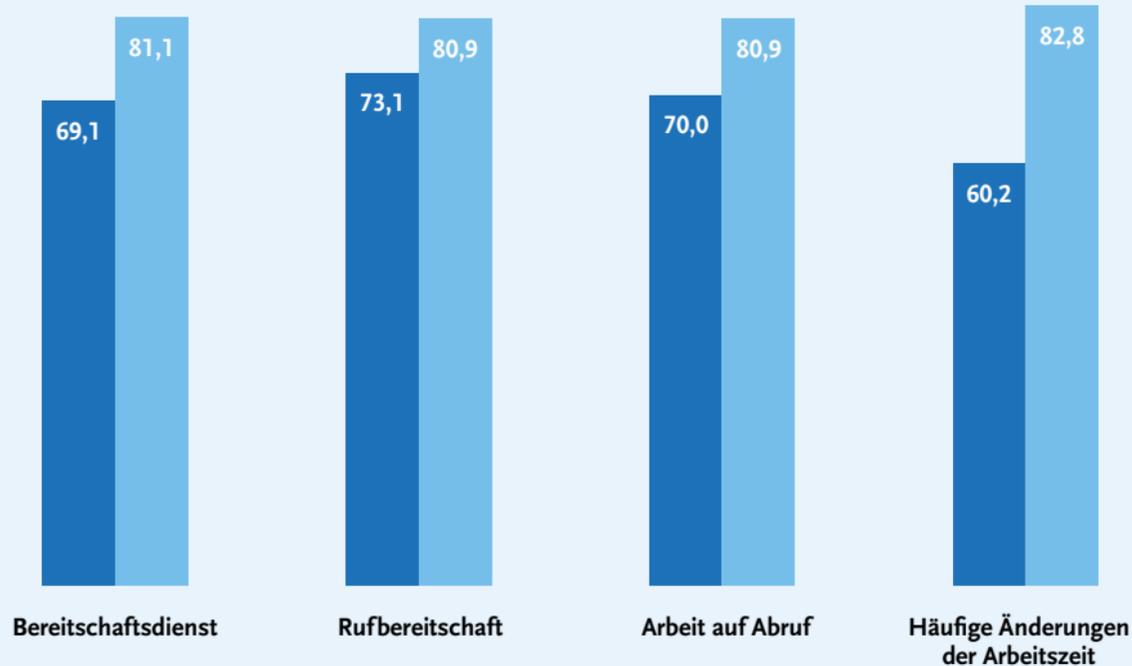
In der Arbeitszeitbefragung 2021 geben 3,6 bis 6,0 % der Beschäftigten an, dass sie Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft oder Arbeit auf Abruf haben. Etwa doppelt so viele berichten, dass sich ihre Arbeitszeiten häufig ändern (10,5 %). Diese Anteile variieren nach Teil-/Vollzeit und Bildung. So sind Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst seltener bei Teilzeitkräften.

Alle Angaben in Prozent
Rundungsfehler
Bildung nach ISCED

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021

	Bereitschaftsdienst	Rufbereitschaft	Arbeit auf Abruf	Häufige Änderungen der Arbeitszeit
Gesamt	4,6	6,0	3,6	10,5
Teilzeit	2,8	3,4	4,2	9,0
Vollzeit	5,1	6,8	3,4	11,0
Bildung niedrig/mittel	4,4	5,7	3,8	9,9
Bildung hoch	4,7	6,4	3,2	11,3

Zufriedenheit mit der Work-Life-Balance



Zufriedenheit mit der Passung von Arbeits- und Privatleben leidet bei Arbeitszeitänderungen

Die Zufriedenheit mit der Work-Life-Balance ist bei allen hier genannten Anforderungen niedriger. Am deutlichsten zeigt sich dies, wenn die Arbeitszeiten von betrieblicher Seite häufig geändert wurden. Von den Befragten, die hiervon betroffen sind, geben nur 60,2% an, mit ihrer Work-Life-Balance zufrieden zu sein. Bei denen, die nicht betroffen sind, liegt der Anteil bei 82,8%.

■ ja
■ nein

Alle Angaben in Prozent

Rundungsfehler

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021

Arbeitsunfähigkeit

GKV-Mitglieder

In die Statistik zur Arbeitsunfähigkeit und die Schätzungen der volkswirtschaftlichen Kosten gehen Daten der Pflicht- und freiwilligen Mitglieder von Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) mit Krankengeldanspruch ein. Rentner und mitversicherte Familienangehörige werden hierbei nicht berücksichtigt. Für die Berechnung der GKV-Mitgliederzahlen werden Mitgliedsjahre herangezogen, d. h., eine Person, die im Berichtsjahr ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), geht als 0,5 GKV-Mitgliedsjahre in die Berechnungen ein.





Im Durchschnitt 11 Krankheitstage je Fall

Im Jahr 2022 wurden über alle Branchen hinweg 218 Krankmeldungen je 100 GKV-Mitgliedsjahre verzeichnet. Durchschnittlich dauerten die Erkrankungsfälle 11 Tage. Die meisten Krankmeldungen pro 100 GKV-Mitgliedsjahre wurden im Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit mit 249 Fällen verzeichnet, gefolgt von Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe) mit 227 Fällen. Nach Arbeitsunfähigkeitstagen pro Fall führt die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei die Statistik mit 13 Tagen an.

■ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre

■ Tage je Fall

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08).

Quelle: Suga 2022, S. 54, eigene Berechnungen

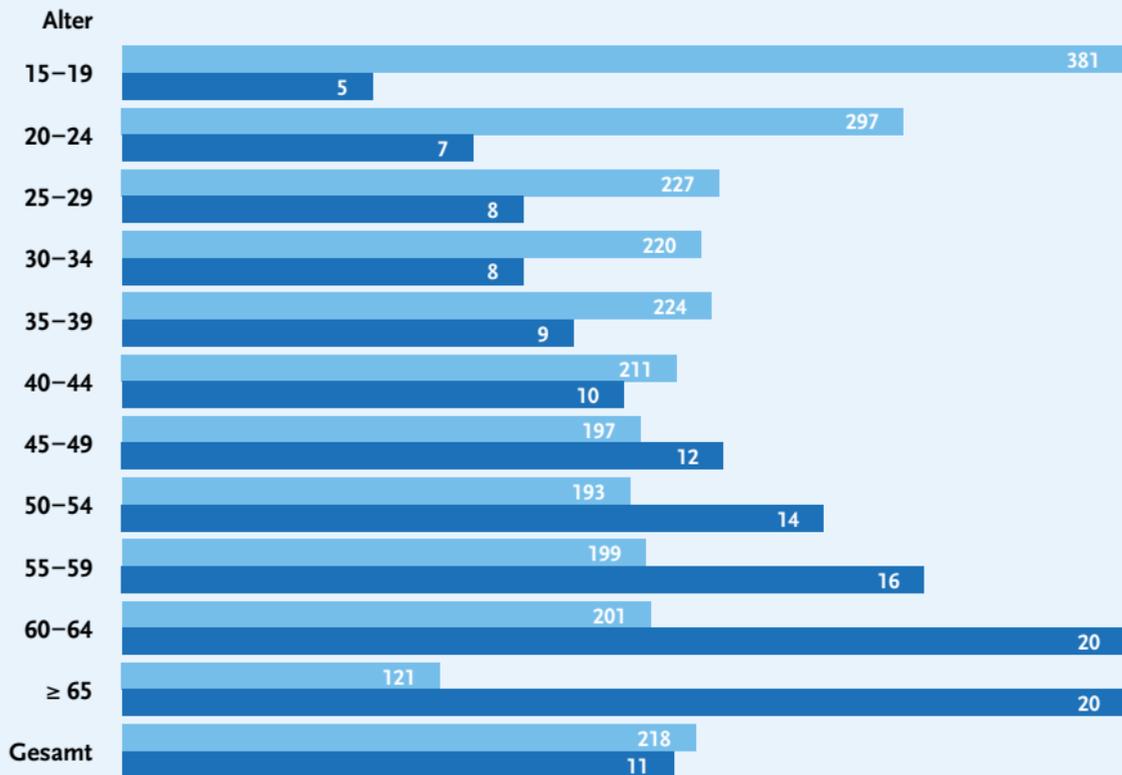
46 Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen

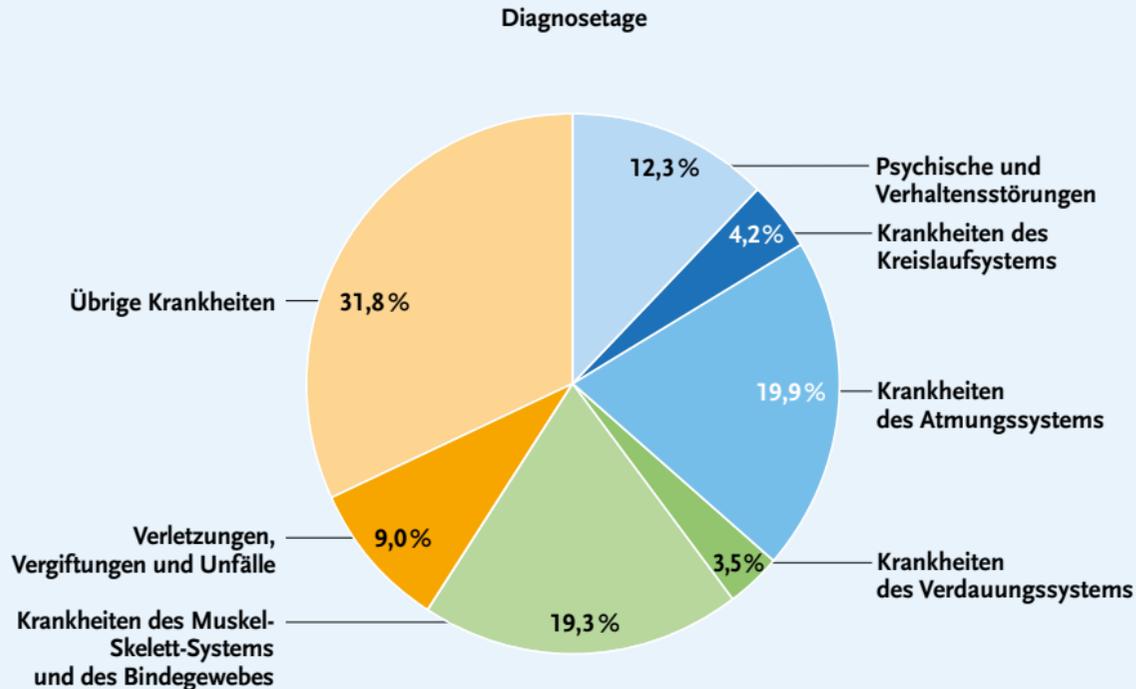
Mehr AU-Tage mit steigendem Alter

Betrachtet man die Arbeitsunfähigkeitsdaten in Abhängigkeit vom Alter, so zeigt sich, dass bei jungen Erwerbstätigen zwischen 15 und 19 (381) und zwischen 20 und 24 (297) die Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre deutlich über dem Durchschnitt liegen. Mit zunehmendem Alter werden diese in der Regel weniger. Die durchschnittliche Dauer der Erkrankungen nimmt mit dem Alter stark zu (5 bis 20 Tage je Fall). Sie liegt ab der Altersgruppe 45 bis 49 über dem Durchschnitt.

■ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre
■ Tage je Fall

Quelle: Suga 2022, S. 53





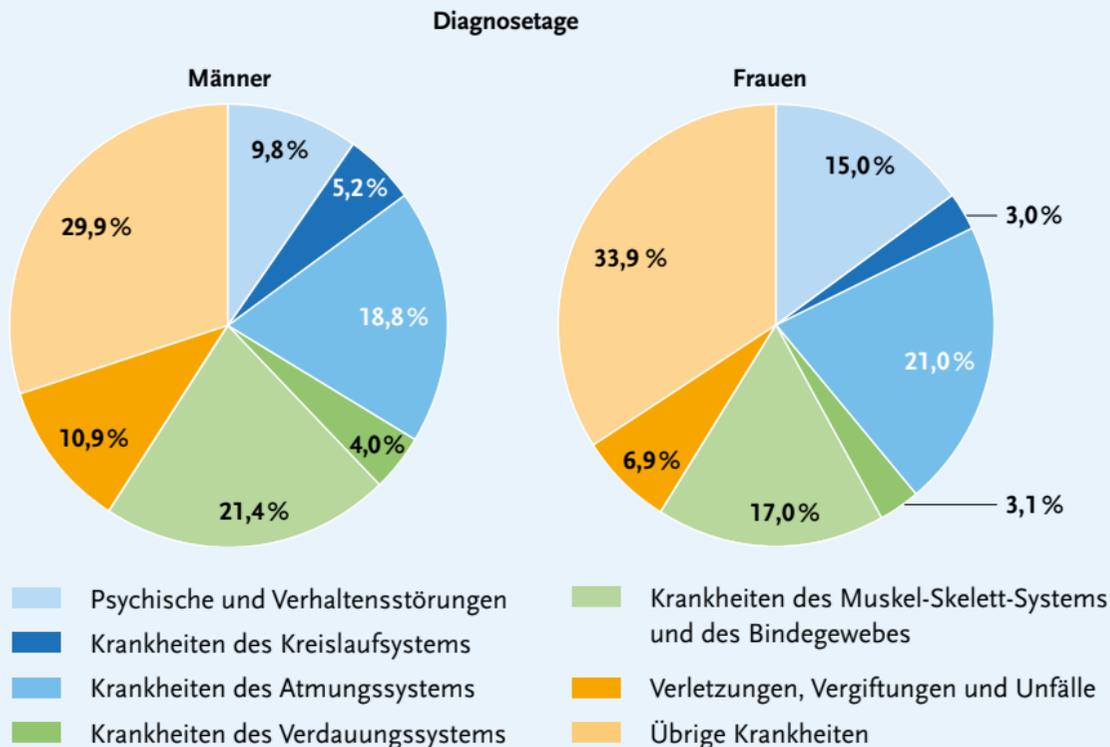
Krankheiten des Atmungssystems Spitzenreiter bei Diagnosetagen

Nach wie vor gehen die Hälfte der Diagnosetage (52 %) auf die drei Diagnosegruppen Krankheiten des Atmungssystems, Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes sowie Psychische und Verhaltensstörungen zurück, wobei die Diagnosegruppe Krankheiten des Atmungssystems mit 19,9 % an der Spitze liegt. Auch hier zeigen sich die Nachwirkungen der Pandemie.

Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen – Frauen und Männer im Vergleich

Typisch Mann – typisch Frau?

Vergleicht man die Ursachen von Arbeitsunfähigkeit bei Männern und Frauen, ergeben sich unterschiedliche Muster. Besonders auffallend sind die Unterschiede bei Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen (mehr Diagnosetage bei Männern) sowie bei Psychischen und Verhaltensstörungen (mehr Diagnosetage bei Frauen).



Rundungsfehler

Quelle: Suga 2022, S. 137

Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2022

41.687 Tsd. Arbeitnehmer/-innen x 21,3 Arbeitsunfähigkeitstage
 ⇒ 888,9 Mio. Arbeitsunfähigkeitstage beziehungsweise 2,4 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre

Schätzung der Produktionsausfallkosten anhand der Lohnkosten (Produktionsausfall)

2,4 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 48.500 € durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt	
⇒ ausgefallene Produktion durch Arbeitsunfähigkeit:	118 Mrd. €
⇒ Produktionsausfall je Arbeitnehmer/-in:	2.830 €
⇒ Produktionsausfall je Arbeitsunfähigkeitstag:	133 €
⇒ Anteil am Bruttonationaleinkommen:	2,9 %

Schätzung des Verlustes an Arbeitsproduktivität (Ausfall an Bruttowertschöpfung)

2,4 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 85.000 € durchschnittliche Bruttowertschöpfung ¹	
⇒ ausgefallene Bruttowertschöpfung:	207 Mrd. €
⇒ Ausfall an Bruttowertschöpfung je Arbeitnehmer/-in:	4.967 €
⇒ Ausfall an Bruttowertschöpfung je Arbeitsunfähigkeitstag:	233 €
⇒ Anteil am Bruttonationaleinkommen:	5,1 %

Arbeitsunfähigkeit ist teuer

Die BAuA schätzt seit Jahren Kosten der Arbeitsunfähigkeit. 2022 fielen durch Arbeitsunfähigkeit 2,4 Millionen Erwerbsjahre aus. Multipliziert man diese mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelt, ergibt sich eine ausgefallene Produktion von 118 Milliarden Euro. Berücksichtigt man, dass jeder Beschäftigte durch seine Arbeit Werte schafft, ist der Verlust noch höher zu veranschlagen: 207 Milliarden Euro betrug der Verlust an Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit im Jahr 2022. Die Schätzung basiert auf Arbeitsunfähigkeitsdaten von rund 31 Millionen GKV-Mitgliedsjahren.

¹ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt)
 Rundungsfehler
 Quelle: Suga 2022, S. 39

50 Kosten der Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen

Produktionsausfall und weniger Wertschöpfung

Der Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit verzeichnet die meisten Arbeitsunfähigkeitstage pro Arbeitnehmer. Danach folgen Produzierendes Gewerbe, Baugewerbe und Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Aufgrund der hohen Arbeitnehmerzahlen im Wirtschaftszweig Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit fallen hier insgesamt am meisten Arbeitstage aus (382,7 Mio.).

Wirtschaftszweige ¹	Arbeitnehmer/-innen im Inland in Tsd.	Arbeitsunfähigkeitstage		Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt in €	Durchschnittliche Bruttowertschöpfung in €
		Tage pro Arbeitnehmer/-in	Tage in Mio.		
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	359	18,9	6,8	24.100	64.000
Produzierendes Gewerbe	7.871	25,8	202,7	61.200	103.900
Baugewerbe	2.184	23,8	52,1	46.900	76.300
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	9.267	23,8	220,5	37.200	58.700
Information und Kommunikation	1.392	14,3	19,9	81.900	116.100
Finanz- und Versicherungsdienstleister	947	18,0	17,0	80.300	129.700
Grundstücks- und Wohnungswesen	435	20,2	8,8	44.100	721.000
Unternehmensdienstleister	5.421	20,8	113,0	48.000	64.200
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	13.811	27,7	382,7	44.400	52.300

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)
Rundungsfehler
Quelle: Suga 2022, S. 40

Wirtschaftszweige ¹	Produktionsausfallkosten			Ausfall an Bruttowertschöpfung		
	Mrd. €	je Arbeitnehmer/-in in €	pro Arbeitsunfähigkeitstag in €	Mrd. €	je Arbeitnehmer/-in in €	pro Arbeitsunfähigkeitstag in €
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	0,4	1.247	66	1,2	3.311	175
Produzierendes Gewerbe	34,0	4.317	168	57,7	7.329	285
Baugewerbe	6,7	3.065	129	10,9	4.987	209
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	22,5	2.425	102	35,5	3.827	161
Information und Kommunikation	4,5	3.211	224	6,3	4.550	318
Finanz- und Versicherungsdienstleister	3,8	3.960	220	6,1	6.397	355
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1	2.439	121	17,3	39.837	1.975
Unternehmensdienstleister	14,9	2.744	132	19,9	3.666	176
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	46,5	3.368	122	54,8	3.969	143

Die Bruttowertschöpfungsausfälle pro Arbeitsunfähigkeitstag sind im Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen am höchsten (1.975 Euro). Für diesen vergleichsweise hohen Wert ist die hohe durchschnittliche Bruttowertschöpfung (721.000 Euro) in Kombination mit relativ niedrigen Arbeitnehmerzahlen in diesem Bereich (435 Tsd.) ursächlich. Dahinter folgen mit einem deutlichen Abstand die Bereiche Finanz- und Versicherungsdienstleister (355 Euro) und Information und Kommunikation (318 Euro). Im Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (143 Euro) liegen diese Werte noch mal wesentlich niedriger.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)
Rundungsfehler
Quelle: Suga 2022, S. 41

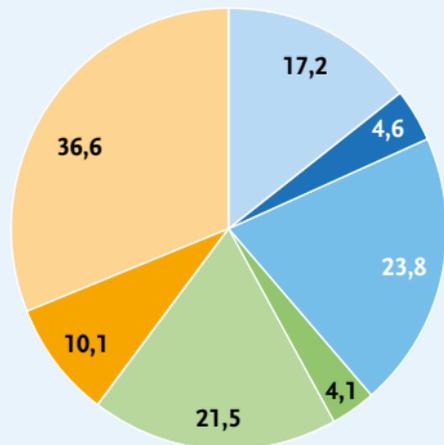
52 Kosten der Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen

Atemwegserkrankungen lassen Kosten steigen

Die volkswirtschaftlichen Produktionsausfälle werden auf insgesamt 118 Milliarden Euro geschätzt, der Ausfall an Bruttowertschöpfung auf 207 Milliarden Euro. Hier schlagen sich die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Zahlen für Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Atemwegserkrankungen nieder. Mit 23,8 Mrd. Euro Produktionsausfallkosten und 41,8 Mrd. Euro Ausfall an Bruttowertschöpfung lagen die Krankheiten des Atmungssystems weit vor den nach wie vor hohen Kosten der Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (Produktionsausfall: 21,5 Mrd. Euro, Ausfall Bruttowertschöpfung: 37,7 Mrd. Euro).

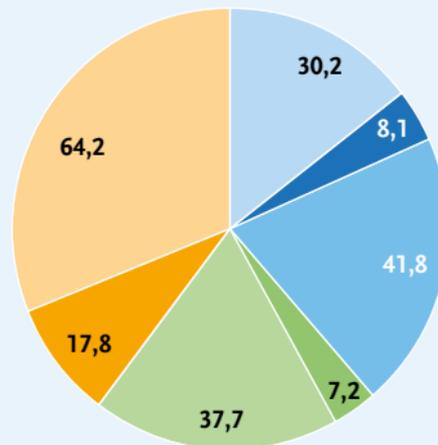
Rundungsfehler
Quelle: Suga 2022, S. 39

Produktionsausfallkosten in Mrd. €
Gesamt 118,0 Mrd. €



- Psychische und Verhaltensstörungen
- Krankheiten des Kreislaufsystems
- Krankheiten des Atmungssystems
- Krankheiten des Verdauungssystems

Ausfall an Bruttowertschöpfung in Mrd. €
Gesamt 207,1 Mrd. €



- Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
- Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle
- Übrige Krankheiten





Renten

Rentenzugänge Männer		Rentenzugänge Frauen	
12.166	2020	13.469	
12.175	2021	13.124	
11.173	2022	12.816	
29.437	2020	43.553	
27.419	2021	41.729	
27.751	2022	41.546	
11.281	2020	4.954	
10.484	2021	4.648	
10.385	2022	4.655	
9.717	2020	10.984	
8.901	2021	10.219	
8.548	2022	9.632	

Rentenzugänge niedriger als im Vorjahr

Im Jahr 2022 sind wieder weniger Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu verzeichnen. Spitzenreiter sind weiterhin Psychische und Verhaltensstörungen, wobei es bei Frauen mit 41.546 Fällen deutlich mehr Zugänge gibt als bei Männern (27.751).

- Neubildungen (z. B. gut- oder bösartige Tumoren)
- Psychische und Verhaltensstörungen
- Krankheiten des Kreislaufsystems
- Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes

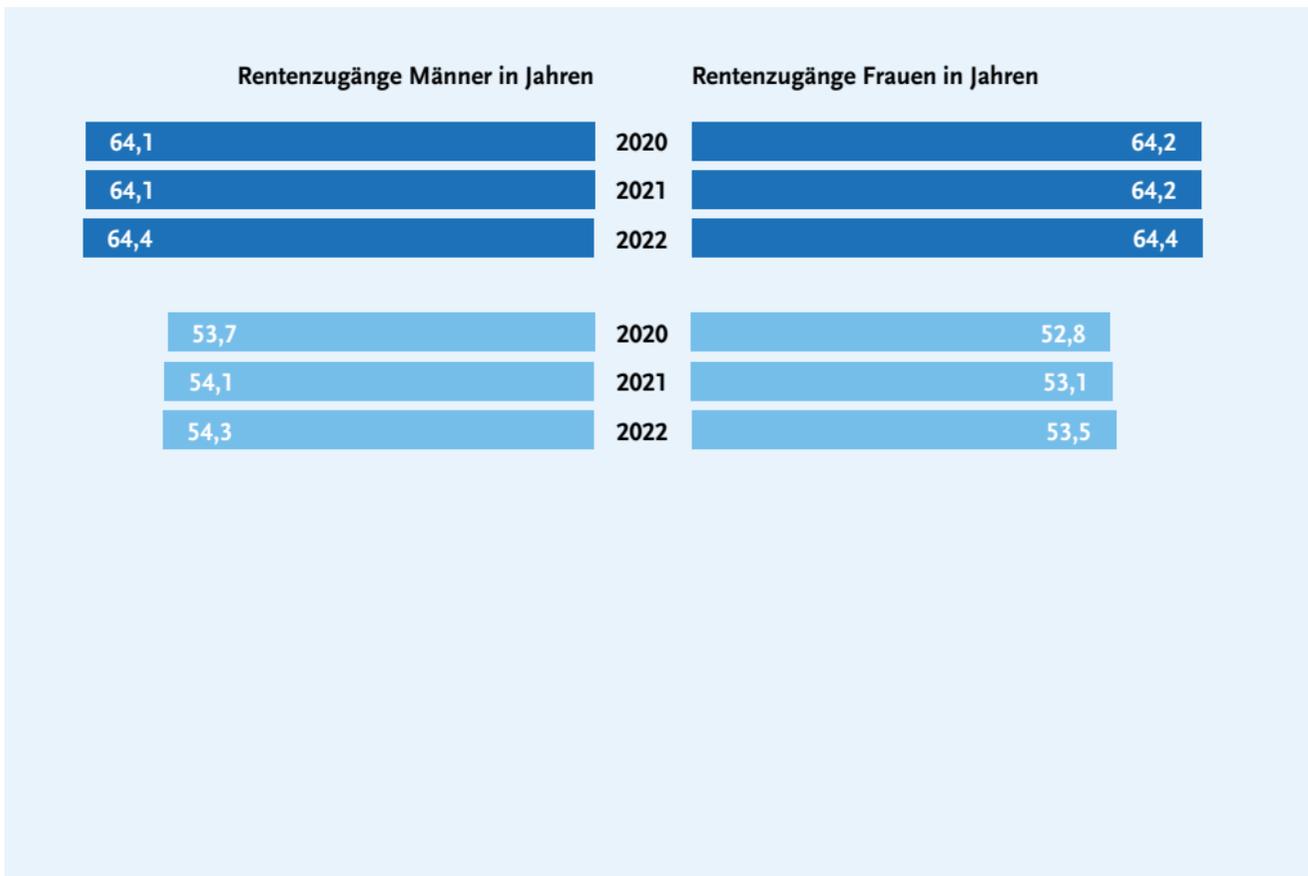
Quelle: Suga 2022, S. 60

Rentenzugangsalter steigt

Im Vergleich zum Jahr 2021 ist das durchschnittliche Zugangsalter für Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit weiter leicht gestiegen (M: 54,3; F: 53,5). Der Durchschnitt für Rentenzugänge aufgrund des Alters ist bei Männern und Frauen auf 64,4 gestiegen.

- Rente wegen Alters
- Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

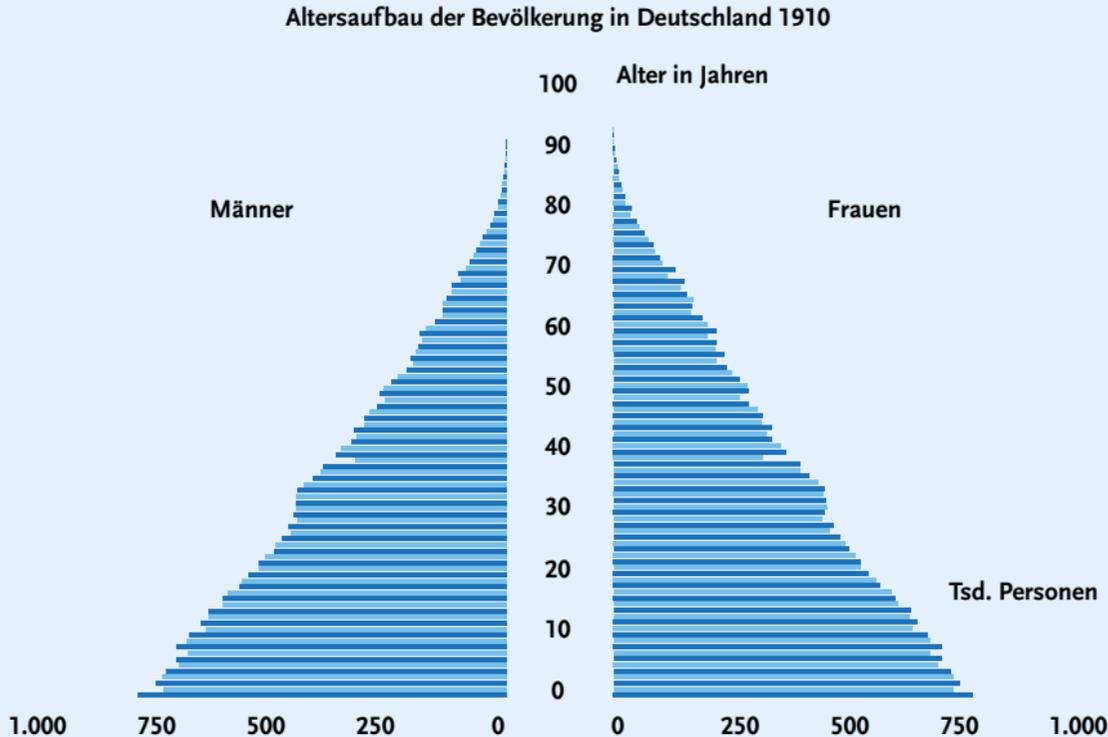
Quelle: Suga 2022, S. 60





A photograph of two construction workers in a workshop or factory setting. They are working with large, rectangular concrete blocks. One worker, wearing a grey hoodie, brown work pants, and a cap, is leaning over and holding a block. The other worker, wearing a striped shirt and a cap, is also leaning over and working with the blocks. The background shows a white wall with a light fixture and various tools and materials on the floor.

Demografischer Wandel



Pyramide im Wandel

Der Altersaufbau der Bevölkerung war zu Beginn des 20. Jahrhunderts pyramidenförmig: Viele Kinder und Jugendliche bildeten das breite Fundament, mit zunehmendem Alter nahm die Zahl der Menschen eines Jahrgangs relativ gleichmäßig ab. Seit Anfang der 1970er Jahre veränderte sich jedoch die Alterspyramide. Drastisch sinkende Geburtsraten haben ihr Fundament verkleinert. Die Spitze wurde durch die steigende Lebenserwartung immer breiter. Für die Arbeitswelt bedeutet dies: Schon in wenigen Jahren wird es kaum noch möglich sein, Belegschaften zu verjüngen, weil die jüngere Generation nicht in dem benötigten Umfang nachwächst. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in den Betrieben wird somit zwangsläufig immer weiter ansteigen.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2015

60 Demografischer Wandel in Deutschland

Von der Pyramide zum Pilz

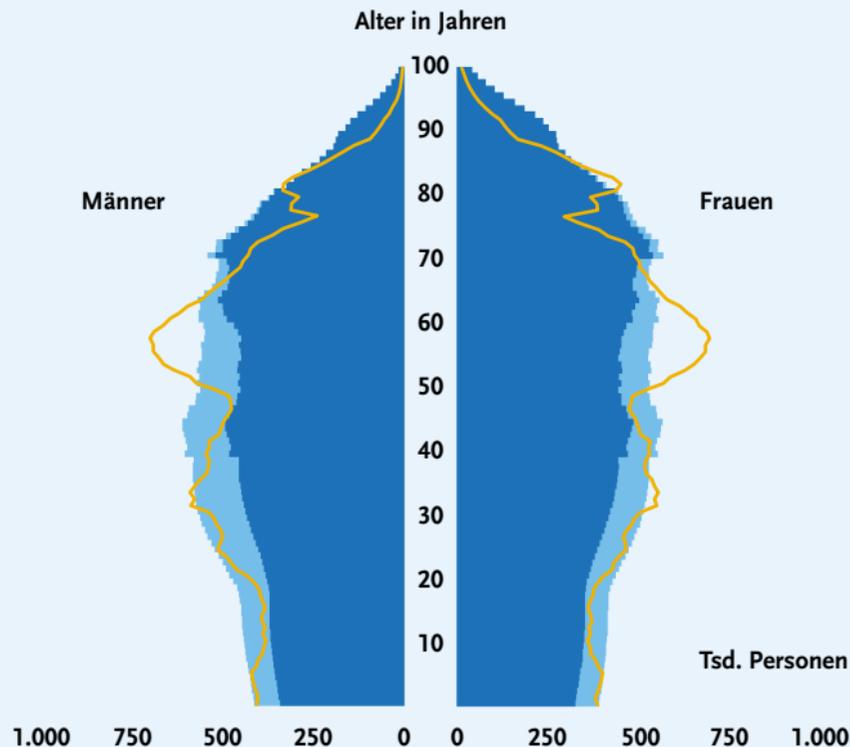
Von der Pyramide zum Pilz: derzeitiger und zukünftiger Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland. Unter der Voraussetzung annähernd gleichbleibender Geburtenraten und bei einem kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung schätzt das Statistische Bundesamt den Altersaufbau der Bevölkerung für das Jahr 2060. Je nach Höhe der Zuwanderung ergeben sich zwei Varianten der Entwicklung. Weitere Szenarien lassen sich in einer animierten Bevölkerungspyramide betrachten unter:

www.destatis.de/bevoelkerungspyramide

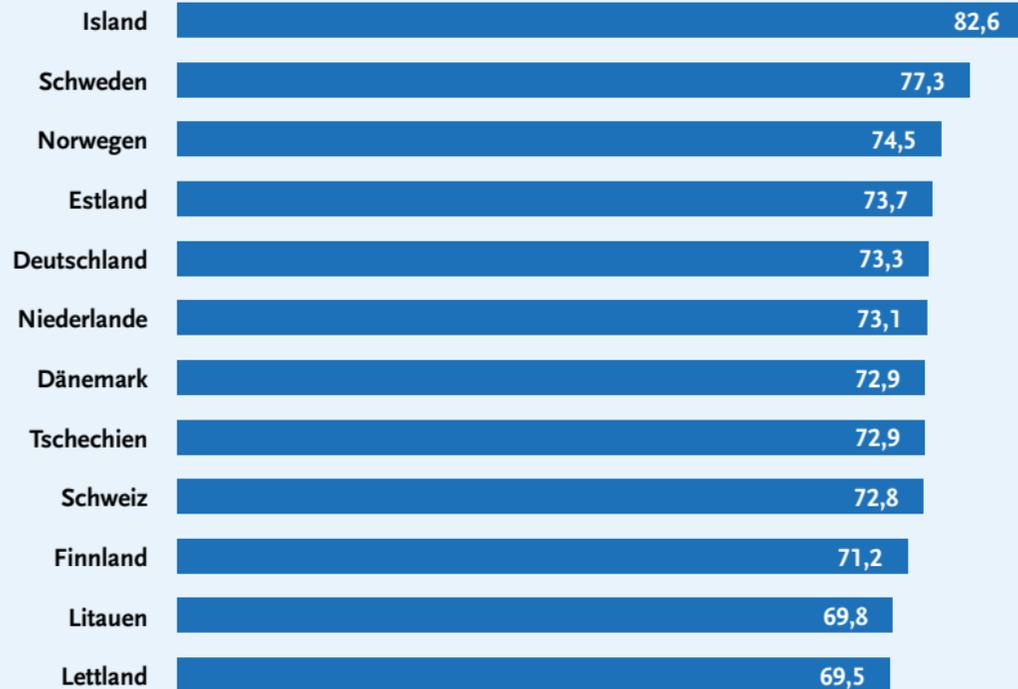
Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland

- 31.12.2021
- 2060 – schwache Zuwanderung
- 2060 – starke Zuwanderung

Quelle: Statistisches Bundesamt 05.01.2023



Anteil der Erwerbstätigen unter den 55- bis 64-Jährigen im Vergleich 61



Europa im Vergleich

Dass der geringe Anteil von Erwerbstätigen in der Gruppe der Älteren kein Naturgesetz ist, zeigt der Vergleich mit anderen Industrienationen. Allerdings hat Deutschland in den letzten Jahren hier Boden gutgemacht. Betrug der Anteil der Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen im Jahr 2001 lediglich 37,9 %, so ist im Jahr 2022 bereits eine Erwerbstätigenquote von 73,3 % zu verzeichnen.

Alle Angaben in Prozent

Quelle: Eurostat, Erwerbstätigenquote älterer Erwerbstätiger – insgesamt

Stand: 14.12.2023

A photograph of three factory workers in safety vests examining a car engine. The workers are a woman with curly hair, a man, and another woman. They are in a factory setting with various machinery and equipment visible in the background.

Arbeitsbedingungen in geschlechter-segregierten und -integrierten Berufen

Frauen und Männer sind oftmals in unterschiedlichen Branchen und Berufen tätig. Die ungleiche Verteilung der Geschlechter wird als berufliche Geschlechtersegregation bezeichnet. Auswertungen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 zeigen: Vor allem bei den körperlichen und psychischen Arbeitsanforderungen gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern und innerhalb der für sie „typischen“ Berufe.

Differenzierte Gruppe (Anzahl Berufe)	Frauenanteil	Beispielhafte Tätigkeitsfelder
Berufe mit hohem Frauenanteil (28 Berufe)	über 70 %	Praxishilfe, Erziehung, (Alten)Pfleger
Berufe mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis (53 Berufe)	30–70 %	Marketing, Journalismus, Gastronomie
Berufe mit hohem Männeranteil (59 Berufe)	unter 30 %	Sanitär, Hochbau, Entsorgung

Kategorisierung der Berufe

Um geschlechtersegregierte und -integrierte Berufe zu bestimmen, wurde der Frauenanteil an allen Erwerbstätigen in den jeweiligen Berufen basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit ermittelt. Darauf aufbauend wurden die Berufe kategorisiert: Berufe mit einem Frauenanteil unter 30 % werden im Folgenden als Berufe mit hohem Männeranteil, Berufe mit einem Frauenanteil über 70 % als Berufe mit einem hohen Frauenanteil bezeichnet. Die übrigen Berufe mit einem Frauenanteil von 30–70 % werden als Berufe mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis bezeichnet.

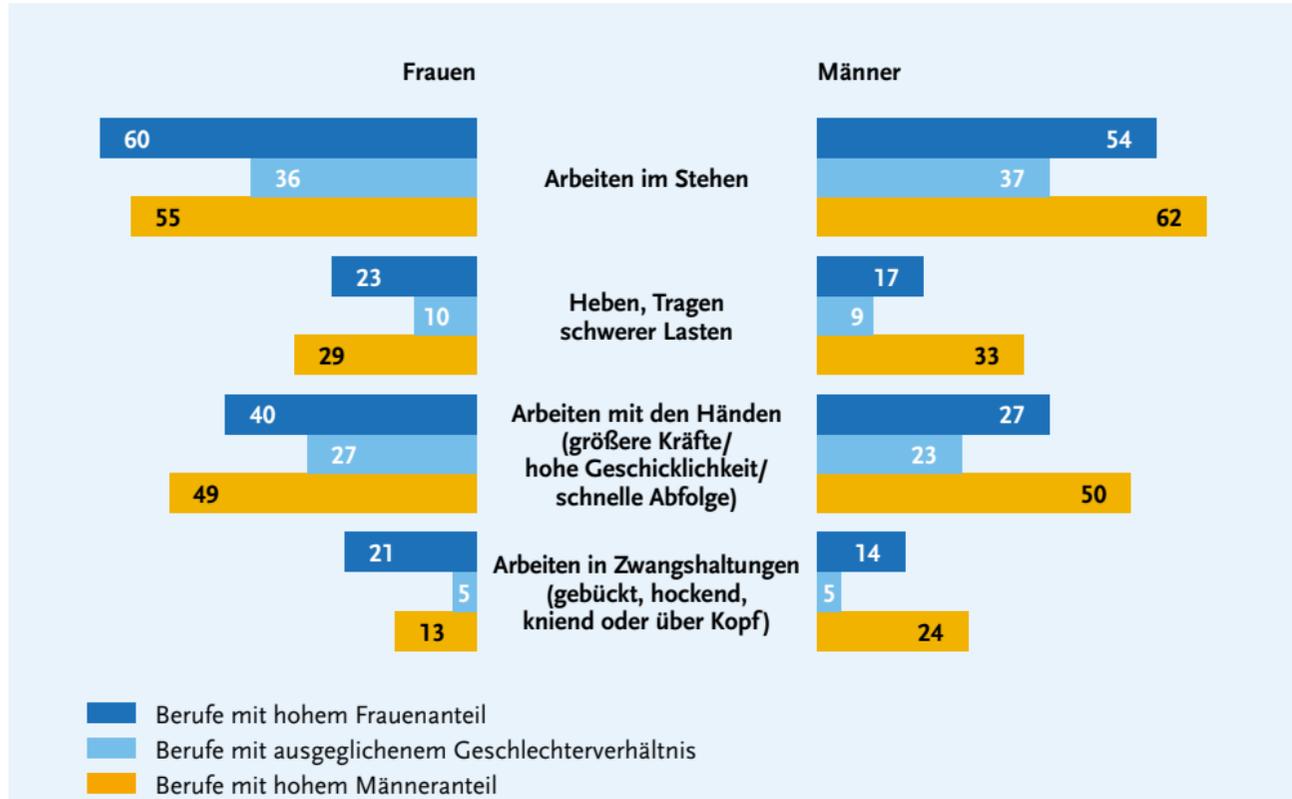
Quellen: Busch, A. (2013). Die berufliche Geschlechtersegregation in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS. Bundesagentur für Arbeit, „Beschäftigte nach Berufen“ (Klassifikation der Berufe 2010) – Deutschland West/Ost und Länder (Quartalszahlen) – September 2018

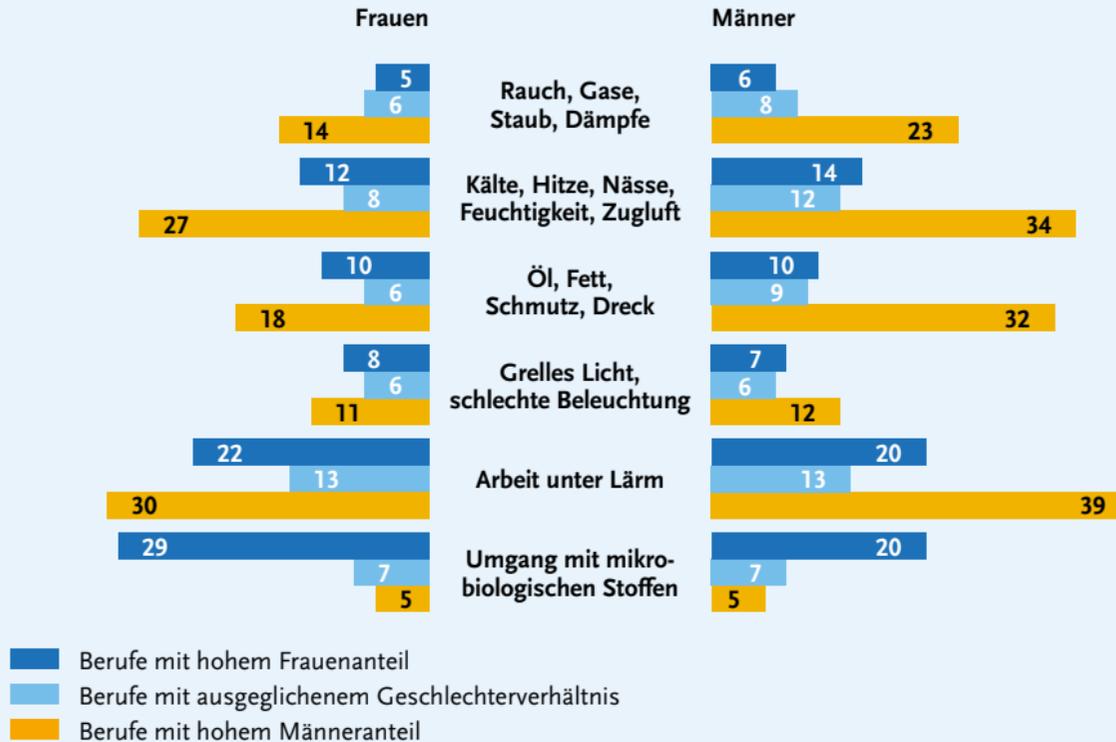
Beschäftigte in geschlechtersegregierten Berufen sind häufiger betroffen

In Berufen mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis wird seltener über körperlich belastende Arbeitsbedingungen berichtet als in anderen Berufsgruppen. In geschlechtersegregierten Berufen ist das weniger repräsentierte Geschlecht seltener durch körperliche Anforderungen belastet als das jeweils andere Geschlecht. So unterscheiden sich in Berufen mit hohem Männeranteil Frauen und Männer z. B. hinsichtlich des Hebens und Tragens schwerer Lasten (Männer: 33 %, Frauen: 29 %), in Berufen mit hohem Frauenanteil sind hingegen z. B. Frauen häufiger als Männer vom Arbeiten mit den Händen (Frauen: 40 %, Männer: 27 %) betroffen.

Anteil in Prozent der Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind
 Rundungsfehler

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen





Schwierige Umgebungsbedingungen vor allem in Berufen mit hohem Männeranteil

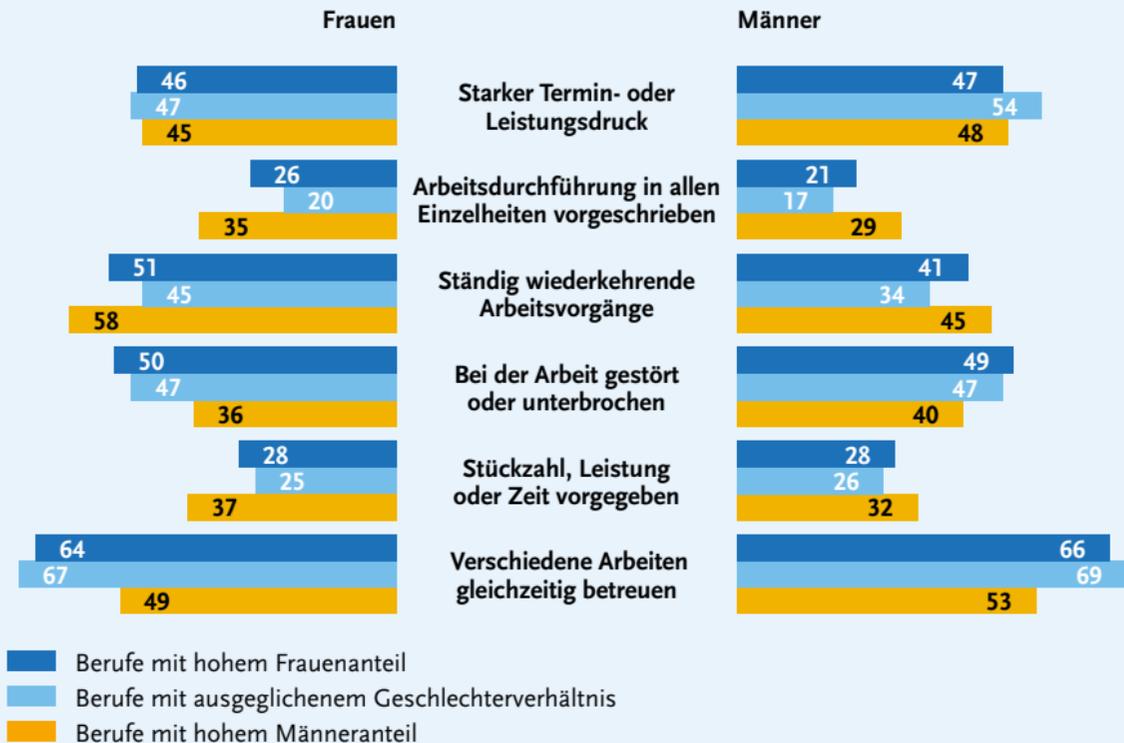
Beschäftigte in Berufen mit hohem Männeranteil sind verschiedenen umgebungsbezogenen Anforderungen häufiger ausgesetzt als Erwerbstätige der anderen Berufsgruppen. Einzige Ausnahme bildet der Umgang mit mikrobiologischen Stoffen. Hier geben Frauen (29%) und Männer (20%) in Berufen mit hohem Frauenanteil deutlich häufiger an, dieser Anforderung ausgesetzt zu sein, als Beschäftigte in anderen Berufsgruppen.

Anteil in Prozent der Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind
 Rundungsfehler
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen

Psychische Anforderungen in allen Berufsgruppen

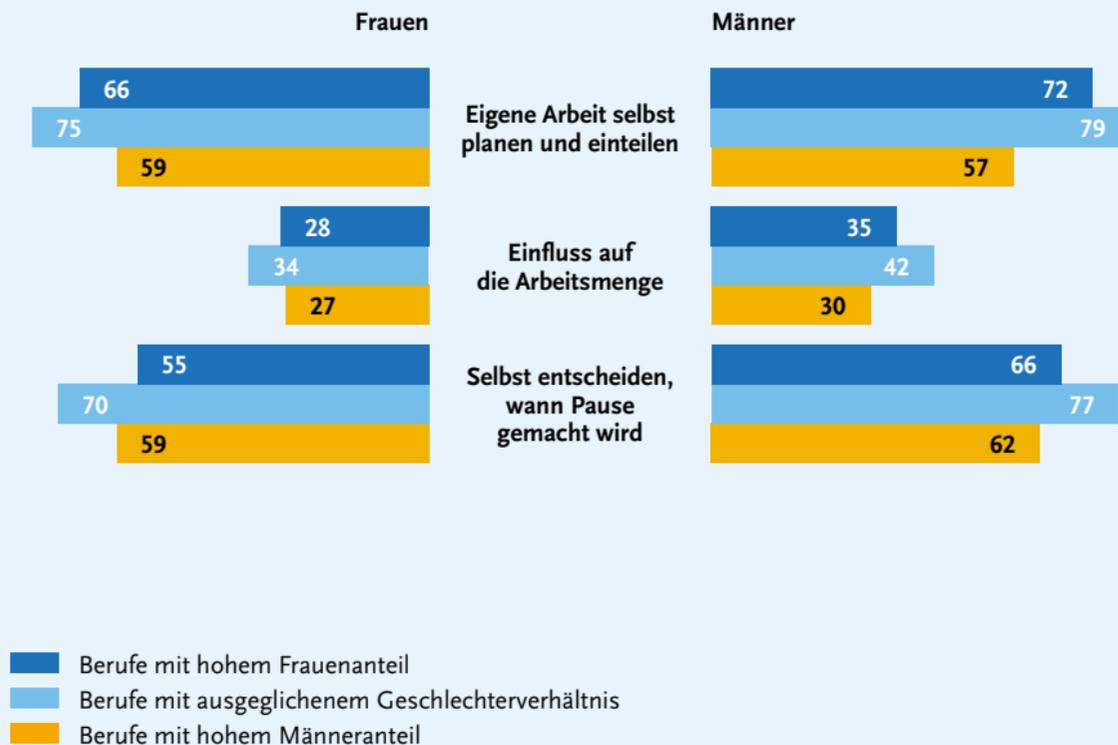
Berufe mit einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis sind häufiger durch starken Termin- oder Leistungsdruck und dem gleichzeitigen Betreuen verschiedener Arbeiten gekennzeichnet. In Berufen mit hohem Männeranteil treten dagegen u. a. die Vorgaben über Stückzahl, Leistungen oder Zeit und in allen Einzelheiten vorgeschriebene Arbeitsschritte am häufigsten auf, während Beschäftigte in Berufen mit hohem Frauenanteil häufiger als in den anderen Gruppen bei der Arbeit gestört oder unterbrochen werden.

Anteil in Prozent der Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind
 Rundungsfehler
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen



Weniger Handlungsspielraum bei Frauen in fast allen Berufsgruppen

Frauen verfügen in fast allen Berufsgruppen über weniger Handlungsspielräume als Männer. Besonders deutlich zeigt sich dieser Geschlechterunterschied in Berufen mit hohem Frauenanteil mit einer Differenz von elf Prozentpunkten am Beispiel der Möglichkeit, selbst entscheiden zu können, wann Pause gemacht wird (Frauen: 55%; Männer: 66%). Einzige Ausnahme ist die selbstständige Planung und Einteilung der Arbeit in Berufen mit hohem Männeranteil. Hier geben Frauen (59%) etwas häufiger als Männer (57%) an, über diese Form der Selbstbestimmung zu verfügen.

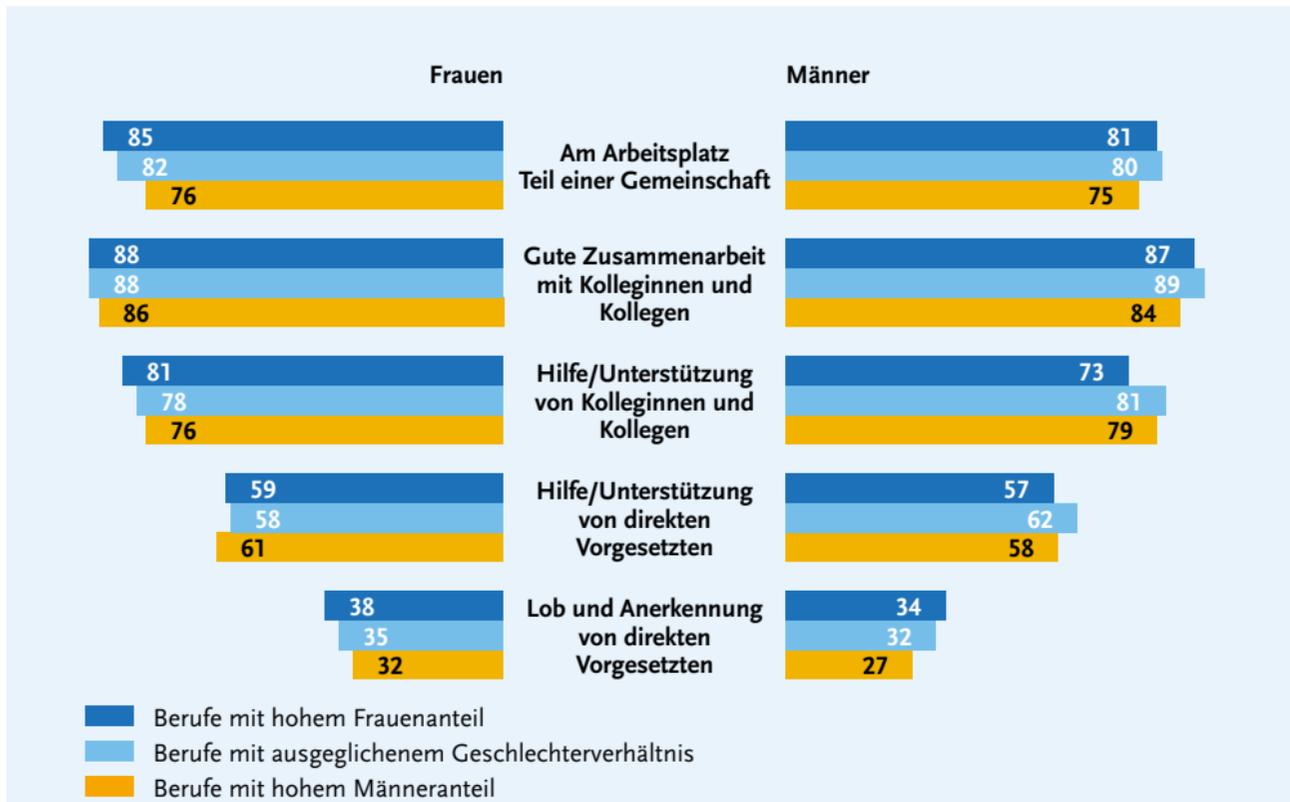


Anteile in Prozent der Beschäftigten, die diese Ressourcen häufig aufweisen
 Rundungsfehler
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen

Insgesamt nur geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern innerhalb der Berufsgruppen

In allen Berufsgruppen wird die soziale Unterstützung wie das Gefühl der Gemeinschaft, die Zusammenarbeit und die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen von etwa drei Vierteln der Erwerbstätigen beiderlei Geschlechts erlebt. Weniger häufig wird die Unterstützung durch Vorgesetzte als Ressource genannt. Etwa 59 % der Männer und Frauen aller drei Berufsgruppen berichten von einer häufigen Unterstützung durch Vorgesetzte bei der Arbeit. Lob und Anerkennung durch Vorgesetzte werden insgesamt vergleichsweise selten erlebt.

Anteil in Prozent der Beschäftigten, die diese Ressourcen häufig aufweisen
 Rundungsfehler
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen





Gefährdungsbeurteilung



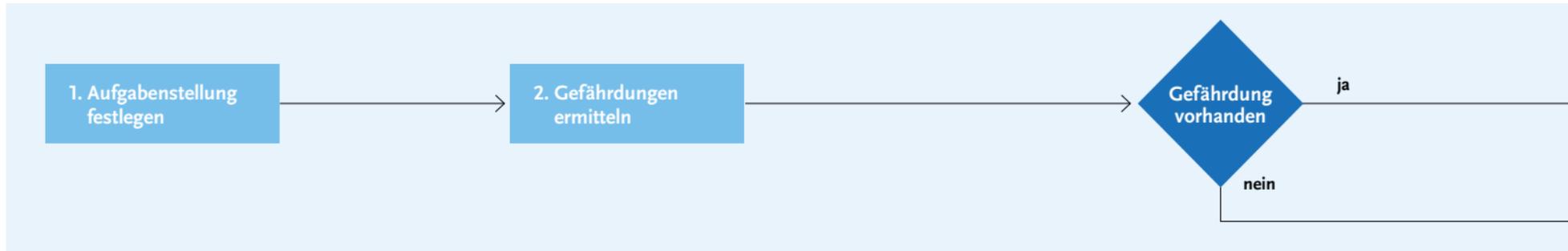
Arbeitgebende sind nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung in ihrem Betrieb vorzunehmen. Statt für jeden Arbeitsplatz bis ins Detail zu regeln, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, wird im Arbeitsschutzgesetz von den Arbeitgebenden eine Gefährdungsbeurteilung verlangt. Vor Beginn der Arbeiten – und danach in regelmäßigen Abständen – müssen die Arbeitsbedingungen im Betrieb auf Gefährdungen hin kontrolliert und bewertet werden. Hierbei arbeiten die für die Sicherheit zuständigen Personen (Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragte, Arbeitsmediziner/-innen) zusammen. Auch der Betriebsrat muss in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden. Ziel ist es, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.

Bei den zu ermittelnden Gefährdungen muss ganzheitlich gedacht werden. Dabei sind Fragen der Arbeitsplatzgestaltung, der physikalischen, biologischen und chemischen Einwirkungen ebenso zu berücksichtigen wie die Auswahl der Arbeitsmittel. Aber auch Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufe und die Gestaltung der Arbeitszeit stehen auf dem Prüfstand. Nicht zuletzt müssen auch die psychischen Belastungen der Beschäftigten untersucht und bewertet werden.

Mit unserem Portal Gefährdungsbeurteilung richten wir uns an Arbeitgebende und Arbeitsschutzfachleute. Wir möchten Sie dabei unterstützen, den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes gerecht zu werden und Gefährdungsbeurteilungen rechtssicher und praktikabel umzusetzen.

Eine Datenbank mit Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung bietet Anwendern/-innen, die mit der Gefährdungsbeurteilung schon vertraut sind, einen schnellen Zugriff auf die Angebote von qualifizierten Anbietern/-innen.

Unter www.baua.de/gefaehrdungsbeurteilung finden Sie weitere Informationen zum Thema.



1. Aufgabenstellung festlegen

- Untersuchungseinheit festlegen, z. B. Arbeitsbereich, Tätigkeit, Personengruppen
- Mitwirkende Personengruppen festlegen, z. B. Führungskräfte, Arbeitsmediziner/-innen, Sicherheitsfachkräfte, Spezialisten/-innen
- Führungskräfte und Arbeitnehmende über Ziele und Vorgehensweisen informieren

2. Gefährdungen ermitteln

Arbeitsstättenbezogen

- Überprüfen der Arbeitsstätten, z. B. Allgemeinbeleuchtung, Heizung, Verkehrswege, Fluchtwege, Brandschutz, Fußboden

Arbeitsplatz-, tätigkeits- bzw. berufsbezogen

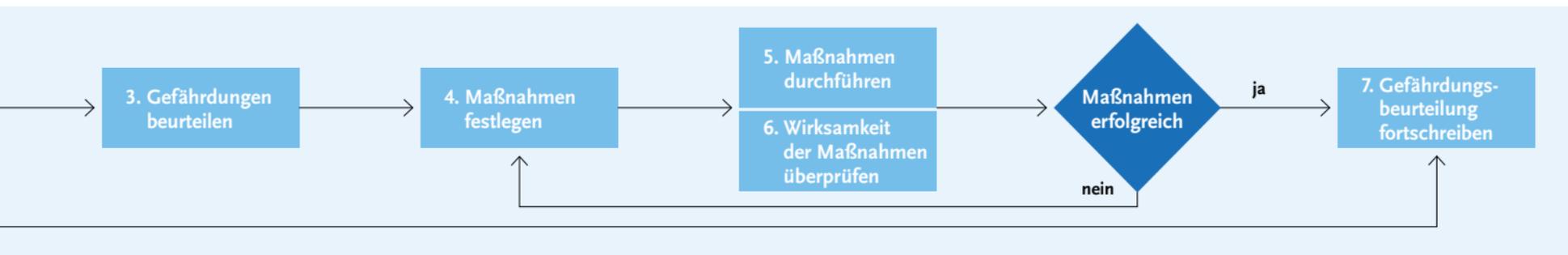
- Ermitteln, welche Arbeitsabläufe bzw. Tätigkeiten mit welchen Arbeitsstoffen und welchen Arbeitsmitteln in welchen Arbeitsbereichen durchgeführt werden und welche Gefährdungen dabei auftreten

Arbeitsmittelbezogen

- Prüfen der von den Herstellenden/Liefernden vorgesehenen Sicherheitsfunktionen bzw. Schutzeinrichtungen
- Ermitteln, welche Gefährdungen bzw. Emissionen bei der Benutzung der Arbeitsmittel entstehen können

Personenbezogen

- Ermitteln, welche Personengruppen bzw. einzelnen Personen von welchen Gefährdungen betroffen sein können
- Berücksichtigen besonders schutzbedürftiger Personen und individueller Leistungsvoraussetzungen



3. Gefährdungen beurteilen

- Vergleich mit normierten Schutzziele, z. B. in Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und Normen
- Vergleich mit bewährten sicheren bzw. gesundheitsgerechten Lösungen und Maßnahmen bzw. mit gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen
- Erforderlichenfalls sind spezielle Verfahren der Risikobewertung anzuwenden

4. Maßnahmen festlegen

- Rangfolge der Schutzmaßnahmen gem. § 4 ArbSchG zugrunde legen

5. Maßnahmen durchführen

6. Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen

7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

- Vorhandene Gefährdungen und Bewertungsergebnisse
- Festgelegte Maßnahmen
- Ergebnisse der Wirksamkeitsüberprüfung

ESENER

Die Europäische Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken (ESENER) der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) gibt umfassend Aufschluss über den Umgang mit Sicherheits- und Gesundheitsrisiken in europäischen Arbeitsstätten. ESENER-3 wurde 2019 durchgeführt (die beiden Vorgänger in den

Jahren 2009 und 2014). Befragt wurden 45.420 Betriebe (2.250 in Deutschland) aller Wirtschaftszweige mit mindestens fünf Beschäftigten in 33 europäischen Ländern. Ziel der Erhebung ist es, betriebliche Handlungsfelder und Informationsdefizite zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzuleiten.

Die Ergebnisse der Befragung wurden zur Beantwortung der Forschungsfrage „Welche Faktoren begünstigen, dass Betriebe regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung durchführen?“ analysiert. Betrachtet wurden die folgenden Faktoren: Risikoklasse (s. S. 75), Betriebsgröße, Besuch von Gewerbeaufsicht oder Berufsgenossenschaft, Besprechungen zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmervertretung zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit oder Beauftragung eines Dienstleisters zum Thema.

Betriebsarten der Risikoklassen

Niedriges Risiko	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen, Information und Kommunikation, Finanzen und Versicherungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche/wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Mittleres Risiko	Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung, Energieversorgung, Wasserversorgung, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe
Hohes Risiko	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Bau

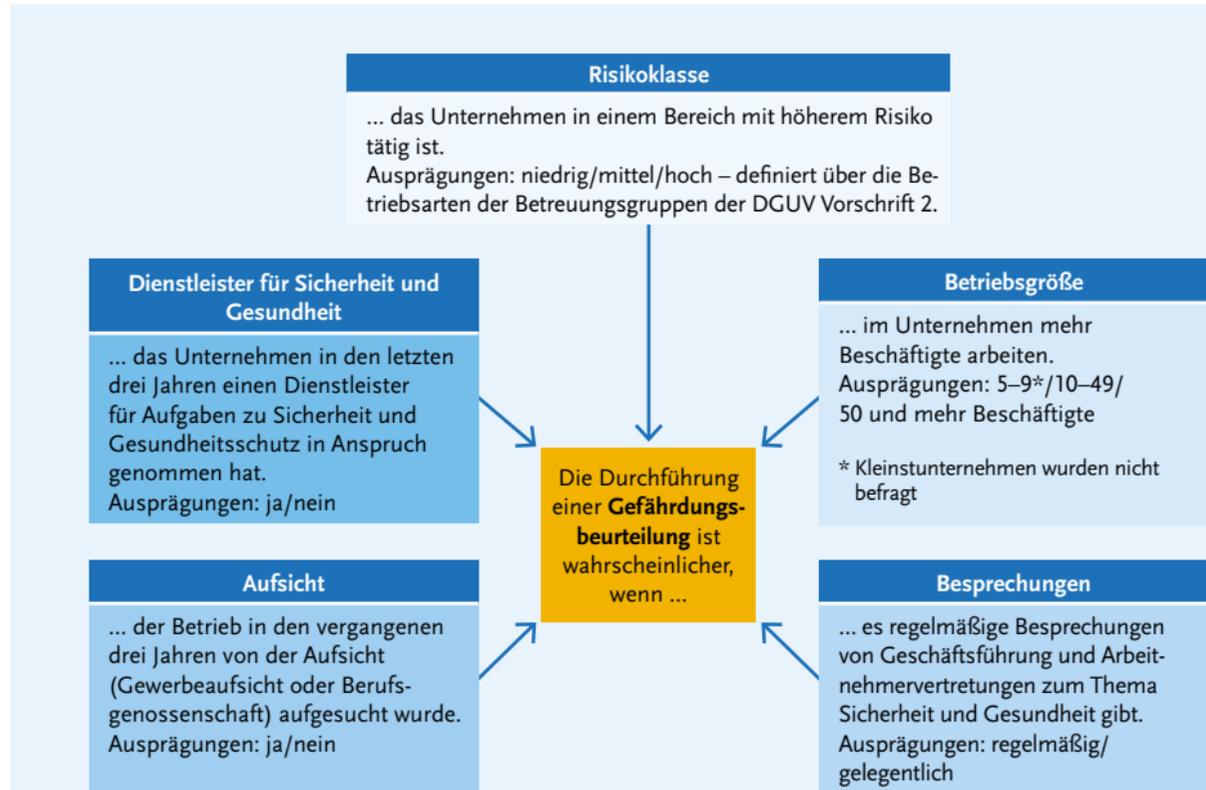
Risikoklassen

Die Einteilung der Risikoklasse erfolgte auf der Grundlage der Zuordnung der Betriebsarten zu den Betreuungsgruppen der Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Einflussfaktoren einer Gefährdungsbeurteilung

Welche Faktoren spielen eine Rolle?

Auf europäischer Ebene zeigt sich, dass die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung von verschiedenen Faktoren positiv beeinflusst wird. So spielen das wahrgenommene Risiko und die Betriebsgröße eine Rolle.



Risiko sensibilisiert

In Betrieben, in denen die Gefährlichkeit der ausgeübten Tätigkeiten offenkundig ist, ist die Notwendigkeit der Risikominimierung unmittelbar nachvollziehbar und plausibel. Das Risiko sensibilisiert für präventive Instrumente wie die Gefährdungsbeurteilung.

Größe strukturiert

Mit einer Betriebsgröße von mehr als 49 Beschäftigten ist auf unterschiedlichen Ebenen eine Infrastruktur vorhanden, die die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung begünstigt. Möglicherweise trägt dies dazu bei, dass zeitliche Freiräume für die Präventionsthemen vorhanden sind, die ansonsten im Tagesgeschäft untergehen.

Reden hilft

Eine gute Kommunikation ist ein wichtiger Bestandteil einer Präventionskultur und ein Beschleuniger für die Verbreitung der Gefährdungsbeurteilung. Besprechungen der Geschäftsleitung mit Arbeitnehmervertretungen fördern die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Aufsicht wirkt

Ein Besuch der Aufsicht (Berufsgenossenschaft oder staatlicher Arbeitsschutz) motiviert die Betriebe, die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Für die Aufsicht ist es eine Daueraufgabe, die gesetzlichen Regelungen für die betriebliche Praxis verständlich darzustellen sowie geeignete Instrumente zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

Dienstleistung funktioniert

Dienstleister aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen die betriebliche Praxis bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. In Deutschland bieten u. a. die Instrumente „Unternehmermodell“ und „sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung“ einen strategischen Ansatz, um die Verbreitung der Gefährdungsbeurteilung zu verbessern.

Unterstützung intern und extern hilft

Daneben ist aber auch die Beschäftigung mit Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Allgemeinen wesentlich: sei es intern im Rahmen von Besprechungen der Geschäftsführung mit der Arbeitnehmersvertretung, durch den Besuch der Aufsicht oder durch die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters.

Anerkannte Berufskrankheit

Als anerkannte Berufskrankheit gilt eine Krankheit, wenn sich der Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit im Feststellungsverfahren bestätigt hat, d. h., eine Krankheit gemäß § 9 Abs. 1 SGB VII vorliegt bzw. eine Krankheit, die gemäß § 9 Abs. 2 SGB VII wie eine Berufskrankheit zu entschädigen ist.

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Ärzte/-innen und Zahnärzte/-innen haben nach § 202 Satz 1 SGB VII bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit die Anzeige zu erstatten. Für Unternehmer/-innen besteht nach § 193 Abs. 2 SGB VII Anzeigepflicht bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufskrankheit. Es können jedoch auch Versicherte, Krankenkassen oder andere Stellen den Verdacht anzeigen.

Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine versicherte Person infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte erleidet (vgl. § 8 SGB VII).

Berufskrankheit

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 SGB VII durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten (BK) bezeichnet und die Versicherte infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit erleiden (vgl. Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 in der Fassung der 5. Verordnung zur Änderung der BKV (5. BKV-ÄndV) vom 1. August 2021 – im nachfolgenden Text BK-Liste genannt). Darüber hinaus ermöglicht § 9 Abs. 2 SGB VII im Einzelfall die Anerkennung und Entschädigung einer nicht in der BK-Liste aufgeführten Krankheit wie eine Berufskrankheit,

soweit aufgrund neuer Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft die Voraussetzungen für die Bezeichnung als Berufskrankheit vorliegen.

Beschäftigte

Als Beschäftigte im Sinne dieser Veröffentlichung zählen in Abweichung zur Beschäftigungsdefinition in § 7 SGB IV neben Arbeitern/-innen, Angestellten, Auszubildenden, Praktikanten/-innen oder Volontären/-innen, die in einem Arbeits- und Dienstverhältnis stehen und hauptsächlich diese Tätigkeit ausüben, auch Beamte/-innen, Richter/-innen, Berufssoldaten/-innen, Soldaten/-innen auf Zeit, Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstleistende. Eingeschlossen sind zudem auch Heimarbeiter/-innen.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen, die als abhängig Beschäftigte in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf aus-

üben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Quelle der in dem Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2022“ (Suga 2022) ausgewiesenen Erwerbstätigenzahlen nach Status (abhängig Beschäftigte, Selbstständige einschließlich mithelfender Familienangehöriger), Wirtschaftszweigen und Bundesländern sind die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen aus dem Mikrozensus 2022.

Meldepflichtiger Unfall

Ein Unfall ist gemäß § 193 SGB VII meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Mithelfende Familienangehörige

Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbstständige/-r geleitet wird.

Neue Arbeits- oder Wegeunfallrenten

Unter „neue Unfallrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der Arbeits- bzw. Wegeunfälle ausgewiesen, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das SGB VII bestimmt die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Unfall hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die einen Arbeits- oder Wegeunfall erleiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation. Bei der Interpretation der Anzahl und Quote der neuen Arbeits- und Wegeunfallrenten ist zu berücksichtigen, dass es für einen großen Teil der Fälle aufgrund einer zeitintensiven Unfallermittlung und langen Rehabilita-

tion zu einer „Verschiebung“ des Feststellungszeitpunkts in die Folgejahre kommen kann.

Neue Berufskrankheitenrente

Unter „neue Berufskrankheitenrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der anerkannten Berufskrankheiten ausgewiesen, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das SGB VII bestimmt mit § 56 Abs. 1 die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach Erkrankung hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die an einer anerkannten Berufskrankheit leiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Selbstständige

Zu den Selbstständigen gehören tätige Eigentümer/-innen und Miteigentümer/-innen in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, selbstständige Landwirte/-innen (auch Pächter/-innen), selbstständige Handwerker/-innen, selbstständige Handelsvertreter/-innen, freiberuflich und andere selbstständig tätige Personen.

Tödlicher Arbeits- oder Wegeunfall

Ein Unfall mit Todesfolge wird im Berichtsjahr registriert, wenn der Tod sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Bei der Interpretation der Anzahl und Quote der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle ist zu berücksichtigen, dass es für einen großen Teil der Fälle aufgrund einer sehr zeitintensiven Unfallermittlung und langen Rehabilitation zur „Verschiebung“ des Feststellungszeitpunkts in die Folgejahre kommen kann.

Unfallquoten

Unfallquoten dienen der Beurteilung der durchschnittlichen Unfallhäufigkeit bezogen auf die Anzahl der Vollarbeiter (Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter) oder bezogen auf die Anzahl der gewichteten Versicherungsverhältnisse (Wegeunfälle je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse).

Unfallversicherungsträger

§ 114 SGB VII nennt die Unfallversicherungsträger. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Daneben besteht seit 1. Januar 2013 die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Hierbei führt sie die Bezeichnung Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und nimmt die Verbandsaufgaben der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wahr.

Versicherte in der gesetzlichen Unfallversicherung

Der § 2 SGB VII bezeichnet den kraft Gesetzes versicherten Personenkreis. § 3 bestimmt, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Versicherungspflicht kraft Satzung erweitert werden kann. § 6 regelt die freiwillige Versicherung. Versichert in der gesetzlichen Unfallversicherung sind demnach u. a. (beispielhafte, verkürzte Aufzählung):

- Beschäftigte (Arbeitnehmer/-innen),
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung,
- Menschen mit Behinderungen, z. B. in Behinderten- oder Blindenwerkstätten,
- landwirtschaftliche Unternehmer/-innen, ihre mitarbeitenden Ehegatten und sonstigen Familienangehörigen,
- Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder durch geeignete Tagespflegepersonen betreut werden,
- Schüler/-innen und Studierende,

- bestimmte Personen, die im Interesse des Gemeinwohls tätig werden (z. B. Mitarbeiter/-innen in Hilfsorganisationen, Lebensretter/-innen, Blutspender/-innen; Zeugen/-innen, Schöffen/-innen),
 - Arbeitslose, wenn sie auf Aufforderung der Arbeitsagentur die Agentur oder eine andere Stelle aufsuchen,
 - Rehabilitanden/-innen,
 - bestimmte ehrenamtliche Personen,
 - häusliche Pflegepersonen,
 - Gefangene bei einer Beschäftigung,
 - Entwicklungshelfer/-innen,
 - Unternehmer/-innen und ihre mitarbeitenden Ehegatten, die kraft Satzung versichert sind oder sich freiwillig versichert haben.
- Die Auswertungen zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten schließen Beamte/-innen, Richter/-innen, Berufssoldaten/-innen und Soldaten/-innen nicht mit ein.

Versicherungsverhältnisse

Aus der Beschreibung des versicherten Personenkreises (§§ 2, 3 und 6 SGB VII) resultieren Tätigkeiten, die den Versicherungsschutz der Unfallversicherung und damit ein Versicherungsverhältnis begründen. Diese Versicherungsverhältnisse werden einzeln erfasst, auch wenn bei der versicherten Person eine Mehrfachversicherung vorliegt, z. B. als Beschäftigte/-r und daneben als ehrenamtlich Tätige/-r.

Vollarbeiter

Die Zahl der „Vollarbeiter“ ist eine statistische Rechengröße und dient zur Berechnung von Unfallhäufigkeiten. Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten werden zur Ermittlung der Zahl der Vollarbeiter auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet. In die Zahl der

Vollarbeiter fließen anteilig z. B. auch ehrenamtlich Tätige, Blutspender/-innen und Arbeitslose ein, die ebenfalls in der Unfallversicherung versichert sind.

Wegeunfall

Als Wegeunfall wird jeder Unfall bezeichnet, den eine versicherte Person auf dem Weg zum oder vom Ort der versicherten Tätigkeit erleidet. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um Straßenverkehrsunfälle, diese stellen mehr als die Hälfte der Wegeunfälle. Wegeunfälle sind gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB VII den Arbeitsunfällen gleichgestellt.

Arbeitszeitreport Deutschland: Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021 (baua: Bericht). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2022.
<https://doi.org/10.21934/baua:bericht20221103>
Zitiert: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021

Handbuch Gefährdungsbeurteilung, Teil 1–3. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2021.
www.gefahrdungsbeurteilung.de

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2022: Unfallverhütungsbericht Arbeit. 1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2024.
Zitiert: Suga 2022

Michels, L. (2021): Dritte Europäische Unternehmensbefragung über neue und aufkommende Risiken (ESENER-3): Welche Ergebnisse liegen vor? Gefährdungsbeurteilung: Risiko sensibilisiert, Größe strukturiert, Reden hilft, Aufsicht wirkt, Dienstleistung funktioniert. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft SdL 1/2021, S. 25–38.
Zitiert: ESENER-3

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2012): Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2) – abgestimmter Mustertext – in der Fassung vom 01.01.2012. [online] Anhang 2, S. 15 ff.
www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/vorschriften_regeln/dguv-vorschrift_2/muster_vorsch_2.pdf
Zitiert: DGUV V2 (2012, S.15 ff.)

Erwerbstätigkeit in Zahlen

[www.destatis.de/DE/Methoden/
Qualitaet/Qualitaetsberichte/
Bevoelkerung/mikrozensus-2016.html](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2016.html)

Neuregelung Mikrozensus 2020

[www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-
Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/
Methoden/mikrozensus-2020.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html)

Arbeitsbedingungen

BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018
www.baua.de/arbeitsbedingungen
www.bibb.de/de/65740.php
Zitiert: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Demografie

www.destatis.de – Zahlen & Fakten – Gesellschaft & Staat – Bevölkerung – Bevölkerungsvorausberechnung
www.destatis.de/bevoelkerungspyramide – animierte Bevölkerungspyramide
<https://ec.europa.eu/eurostat/de> – Suchwort „Erwerbstätigenquote älterer Erwerbstätiger“

Gefährdungsbeurteilung

www.baua.de/gefaehrdungsbeurteilung

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

www.baua.de/suga

Gemeinsame Arbeitsschutzstrategie – GDA

www.gda-portal.de

Technical Report

European Agency for Safety and Health at Work (EU-OSHA) (2020). ESENER 3: Technical Report. Final version (14.01.2020).
[https://oshwiki.osha.europa.eu/en/themes/
esener-2019-methodology](https://oshwiki.osha.europa.eu/en/themes/esener-2019-methodology)

Arbeitswelt im Wandel

Zahlen – Daten – Fakten

Ausgabe 2024

Herausgeber:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin (BAuA)

Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund

Postanschrift: Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund

Telefon 0231 9071-2071

Telefax 0231 9071-2070

E-Mail info-zentrum@baua.bund.de

Internet www.baua.de

Autorinnen/Autoren: Simone Brenscheidt,
Anke Siefer, Dr. Lena Hünefeld, Dr. Nils Backhaus,
Tina Halke, Marcel Lück, Arthur Kaboth,
Joana Schulz-Andres, Dr. Ludger Michels

Redaktion: Tobias Frindte

Fotos: iStock.com: Titel AzmanJaka, S. 62 Morsa Images,
S. 69 l. sturti, S. 69 Mitte fizkes, S. 69 r. skynesher,
alle übrigen Fotos Uwe Völkner/Fotoagentur FOX, Lindlar

Gestaltung und Produktion:

wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Nachdruck und sonstige Wiedergabe sowie Veröffentlichung,
auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung der
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Die Inhalte der Publikation wurden mit größter Sorgfalt
erstellt und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissen-
schaft. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der
Inhalte übernimmt die BAuA jedoch keine Gewähr.

1. Auflage, Mai 2024

ISBN 978-3-88261-763-4 (Print)

doi:10.21934/baua:praxis20240205 (online)



Ausgabe 2024